



Bild: Lydia Trüb

Geschäftsbericht 2010

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	55
2.	Jahresschwerpunkte	56
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	61
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	62
4.1	Departementssekretariat	62
4.1.1	Aufgaben	62
4.1.2	Jahresschwerpunkte	62
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	62
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland	62
4.1.5	Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	63
4.1.6	Kennzahlen	63
4.2	IT-Controlling	63
4.2.1	Aufgaben	63
4.2.2	Jahresschwerpunkte	63
4.3	Fachstelle Beschaffungskoordination	64
4.3.1	Aufgaben	64
4.3.2	Jahresschwerpunkte	64
4.4	Büro für Wohnbauförderung	64
4.4.1	Aufgaben	64
4.4.2	Jahresschwerpunkte	64
4.4.3	Kennzahlen	65
4.5	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	66
4.5.1	Aufgaben	66
4.5.2	Jahresschwerpunkte	66
4.5.3	Kennzahlen	66
4.6	Organisation und Informatik (OIZ)	66
4.6.1	Aufgaben	66
4.6.2	Jahresschwerpunkte	66
4.6.3	Kennzahlen	67
4.7	Finanzverwaltung	68
4.7.1	Aufgaben	68
4.7.2	Jahresschwerpunkte	68
4.7.3	Kennzahlen	69
4.8	Steueramt	70
4.8.1	Aufgaben	70
4.8.2	Jahresschwerpunkte	70
4.8.3	Kennzahlen	72
4.9	Liegenschaftenverwaltung	73
4.9.1	Aufgaben	73
4.9.2	Jahresschwerpunkte	73
4.9.3	Kennzahlen	76
4.10	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	80
4.10.1	Aufgaben	80
4.10.2	Jahresschwerpunkte	80
4.10.3	Kennzahlen	81
5.	Parlamentarische Vorstösse	82

1. Vorwort



Martin Vollenwyder. (Bild: Luca Zanier)

«Es kann als gutes Zeichen gedeutet werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung sich erholt und sogar an Schwung gewonnen hat.»

Erwartungsgemäss kann auch für das Jahr 2010 keine Entwarnung in Sachen Steuereinnahmen gegeben werden. Die beiden Grossbanken als wichtigste Steuerzahler bei den juristischen Personen brachten, wie prognostiziert, auch dieses Jahr keine Einnahmen. Positiv entwickelten sich jedoch die Steuererträge der natürlichen Personen. Hier sind deutliche Mehreinnahmen zu vermelden. Dies kann als gutes Zeichen gedeutet werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung sich erholt und sogar an Schwung gewonnen hat. Um diese positive Entwicklung zu unterstützen, wurden auch dieses Jahr wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Stadt getätigt und laufende Projekte konsequent weiterverfolgt.

Im Wohnungsbau wurden diverse Projekte weiterentwickelt und deren Umsetzung vorangetrieben. Dazu gehört unter

anderem die städtische Wohnüberbauung Kronenwiese im Kreis 6, die planmässig unterwegs ist. Nach einem Bundesgerichtsentscheid zugunsten der Stadt kann jetzt auch die städtische Wohnsiedlung an der Rautistrasse neu gebaut werden. Ebenso konnte der vorgesehene Zeitplan für die Vorbereitungen zur Siedlung Hornbach eingehalten werden; damit erbringt die Stadt im Seefeldquartier einen konkreten Beitrag zur Realisierung von kostengünstigem Wohnraum.

Nebst dem kontinuierlichen Engagement im Wohnungsbau wurden auch andere längerfristige Projekte weiterverfolgt. In Sachen Kongresshaus hat der Stadtrat einen Grundsatzentscheid zugunsten einer umfassenden Teilinstandsetzung für rund 55 Mio. Fr. getroffen. Die Suche nach einem neuen Standort für ein zeitgemässes Kongresszentrum wurde verstärkt. Der Legislatorschwerpunkt eZürich wurde im November mit einem öffentlichen Ideenwettbewerb lanciert. Mit dem Landverkauf der Credit Suisse an die Stadt haben sich neue Umsetzungsmöglichkeiten in Sachen Neubau des Stadions Hardturm eröffnet; zudem kann auch dort eine städtische Wohnsiedlung geplant werden.

Ob die nächsten Investitionsschritte beim Stadionneubau und beim neuen Kongresszentrum vorangetrieben werden können, bleibt bis dato in der Schwebe. Die Rückweisung des Budgets 2011 und die damit verbundenen Sparvorgaben von rund 220 Mio. Fr. durch die Gemeinderatsmehrheit haben zu einem unbeabsichtigten Stopp geführt. Aus Sicht des Stadtrats ist es wichtig, dass sich die Stadt auch weiterhin als verlässliche Partnerin für ihre Bevölkerung erweist und ihrer Verantwortung nachkommt.

Um die Ziele zu erreichen, braucht es engagierte städtische Mitarbeitende, die auch im Jahre 2011 mit viel Elan ans Werk gehen. Ihnen gebührt Dank – für die Arbeit im vergangenen Jahr.

Martin Vollenwyder
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Finanzkrise und der Steuerertrag

Die Rechnung 2010 schliesst bei einem Steuerertrag von 2346,3 Mio. Fr. um 29 Mio. Fr. besser ab als jene des Vorjahres. War man im Vorjahr über das gute Resultat noch überrascht – hatte man doch infolge der Finanzkrise ein deutlich schlechteres Resultat erwartet –, so zeigen die Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2010 zwei unterschiedliche Trends auf, wie sich die Auswirkungen der Krise bei den Steuern bemerkbar machen.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen war der Vorbezug für die Steuerperiode 2010, der auf den Einschätzungszahlen früherer Jahre basiert, höher als derjenige des Vorjahres. Auch fielen die Nachträge aus den Vorjahren faktisch gleich hoch aus wie im Vorjahr. Das Hauptaugenmerk richtete sich dabei auf die Entwicklung der Steuerperiode 2008, die allgemein und auch aus steuerlicher Sicht als «erstes Krisenjahr» bezeichnet

wird. Ende 2010 waren über 90 % der eingegangenen Steuererklärungen aus diesem Jahr verarbeitet, und es zeichnet sich ab, dass der Steuerertragswert dieser Periode ca. 3 % über demjenigen der Steuerperiode 2007 zu liegen kommt. Für die Steuerperiode 2009, die einen Einschätzungsstand von knapp 40 % aufweist, kann hingegen erst eine Trendaussage gemacht werden. Bei vollständiger Einschätzung wird der Steuerertragswert schätzungsweise eine Abweichung von $\pm 2\%$ zum Steuerertragswert der Periode 2008 aufweisen. Die gestiegene Anzahl von Steuerpflichtigen und der höhere Bestand an quellensteuerpflichtigen Personen, die zufolge eines 120000 Franken übersteigenden Einkommens nachträglich ins ordentliche Besteuerungsverfahren wechseln, tragen das Ihre zu dieser positiven Entwicklung bei. Somit zeigt die Finanzkrise zumindest bei den natürlichen Personen steuerlich keine spürbaren Auswirkungen.

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeindesteuerfuss	122 %	122 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 099.5	1 142.3	1 272.4	1 405.3	1 444.8
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	941.1	963.6	990.1	1046.9	1098.7
Steuernachträge Vorjahre	105.8	132.0	222.4	297.5	279.8
Aktive Steuerauscheidung	68.7	62.9	73.5	79.6	84.5
Passive Steuerauscheidung	-13.7	-13.8	-10.8	-15.6	-15.7
Pauschale Steueranrechnung	-2.4	-2.4	-2.8	-3.1	-2.5
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	820.3	976.6	576.2	660.1	658.1
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	794.3	816.2	705.0	699.2	564.7
Steuernachträge Vorjahre	100.6	258.1	-54.2	-5.7	101.4
Aktive Steuerauscheidung	5.5	7.5	7.3	6.9	13.0
Passive Steuerauscheidung	-76.0	-102.5	-79.0	-27.2	-15.9
Pauschale Steueranrechnung	-4.1	-2.7	-2.9	-13.1	-5.1
Quellensteuern	109.2	123.0	148.2	127.8	113.5
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	90.1	99.3	132.0	108.8	93.7
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	19.1	23.7	16.2	19.0	19.8
Grundsteuern	102.9	105.7	111.5	103.9	109.1
Grundstückgewinnsteuer	102.0	105.5	111.5	103.9	109.1
Handänderungssteuer (Abschaffung per 2005) ²	0.9	0.2	-	-	-
Übrige Steuern	13.2	18.8	12.1	20.2	20.8
Personalsteuer	6.8	6.8	6.9	6.9	6.9
Nachsteuer	6.4	12.0	5.2	13.3	13.9
Gesamttotal	2 145.1	2 366.4	2 120.4	2 317.3	2 346.3

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss

² Nachträge in den Jahren 2005–2007 aus pendenten Fällen

Hinzuweisen ist auf folgende Steuergesetz-Änderungen:

- Natürliche Personen: Ausgleich «kalte Progression» ab Steuerperiode 2006 (Reduktion ca. 4,5%)
- Juristische Personen: Einheitstarif/Halbierung Kapitalsteuern ab Steuerperiode 2005 (Reduktion ca. 20%)
- Handänderungssteuern: Abschaffung Handänderungssteuern ab Steuerperiode 2005

Beim Steuerertrag der juristischen Personen dagegen zeigt sich ein anderes Bild. Da hier im Gegensatz zur Veranlagung natürlicher Personen allfällige Geschäftsverluste aus Vorjahren nachträglich mit Gewinnen verrechnet werden können, sind die steuerlichen Auswirkungen der Finanzkrise viel stärker. Somit ist davon auszugehen, dass sich die im Krisenjahr 2007 eingetretenen Verluste – vornehmlich bei den Grossbanken – noch längere Zeit auf den Steuerertrag der juristischen Personen auswirken werden. Feststellbar ist jedoch auch eine positive Entwicklung bei den kleineren und mittleren Finanzinstituten, die gestiegene Steuererträge aufweisen können. Zudem sind seit zwei Jahren Zuzüge von international agierenden Firmen aus dem Finanz-/Versicherungs- und Rückversicherungsbereich feststellbar, die einen Teil der Steuerausfälle aufzufangen vermögen. Zusammengefasst lässt sich bemerken, dass die Ausfälle der beiden Grossbanken noch einige Jahre spürbar sein werden und dass die Entwicklung der Steuerzahlen der übrigen Firmen in eine positive Richtung zeigt, die grossen Ausfälle jedoch nicht zu kompensieren vermag.

Die Grundsteuern weisen gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung aus. Trotz regen Liegenschaftenshandels ist die weitere Entwicklung der Grundstückgewinnsteuer schwer absehbar, da diverse Änderungen in der Steuergesetzgebung anstehen. Der Quellensteuerertrag wies wiederum ein tieferes Ergebnis als im Vorjahr aus (– 17 %). Der Hauptgrund dafür lag bei jenen quellensteuerpflichtigen Personen mit Einkommen über 120 000 Franken, die im ordentlichen Verfahren eingeschätzt werden. Dies führte dazu, dass im Rechnungsjahr 2010 ein Minderertrag des Quellensteuerergebnisses bei einem gleichzeitigen Mehrertrag beim Steuerresultat natürlicher Personen (Vorjahre) zu verzeichnen war.

Zinsentwicklung

Das Berichtsjahr war ein Jahr der tiefen Zinsen und ermöglichte den öffentlichen Schuldnern ausserordentlich günstige Finanzierungen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hielt aufgrund der starken Aufwertung des Schweizerfrankens an der expansiven Geldpolitik fest und verzichtete auf Zinserhöhungen. Dann führte die Staatsschuldenkrise in der Eurozone zu ausserordentlichen Kapitalzuflüssen in den sicheren Hafen Schweiz und liess die Zinssätze im August auf historische Tiefwerte sinken. Dank des starken Schweizerfrankens blieb trotz eines erfreulich starken Wirtschaftswachstums die Inflation unter Kontrolle.

Bemerkenswert war, dass trotz einer inversen Zinsstruktur (je langfristiger die Anlagen, desto tiefer die Zinsen) auch bei sehr langen Laufzeiten konstant eine Nachfrage insbesondere seitens der Versicherungen bestand, was äusserst günstige

Finanzierungen auch auf lange Sicht ermöglichte. Das Timing der Geldaufnahmen wurde hingegen durch die recht volatile Entwicklung der längerfristigen Zinsen erschwert.

Die Kurzfristzinsen (3-Monats-Libor) entwickelten sich im Laufe des Jahres von 0,25 % auf 0,17 % zurück. Das Jahrestief lag in der ersten Hälfte Juni bei 0,08 %. Der Zielsatz der SNB von 0,25 % wurde während des ganzen Jahres nie überschritten. Die Langfristzinsen (Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft) entwickelten sich im Jahresvergleich ebenfalls zurück. Ende Jahr lag der Satz bei 1,67% und damit um 30 Basispunkte unter dem Stand des Vorjahrs. Der Höchstwert lag bei 2,07% Anfang Jahr und der Tiefstwert bei 1,11% in der zweiten Hälfte August. Die Risikoaufschläge bewegten sich wieder auf normalen Niveaus, wenn auch gewisse Schwankungen zu verzeichnen waren.

Die Stadt Zürich nahm im Laufe des Jahres über zwei Transaktionen Geld im Betrag von insgesamt 450 Mio. Fr. zu sehr vorteilhaften Konditionen auf. Einerseits wurde eine Anleihe von 250 Mio. Fr. mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 2,125 % ausgegeben. Andererseits konnte die 2006 lancierte 30-jährige Anleihe mit einem Coupon von 2,55 % um 200 Mio. Fr. auf 450 Mio. Fr. aufgestockt werden. Der durchschnittliche Coupon der getätigten Geldaufnahmen lag bei 2,31 % und die durchschnittliche Laufzeit bei 17,1 Jahren.

Staatsbeiträge und Zentrumslasten

Die Einnahmequelle der zweckgebundenen Staatsbeiträge (= indirekter Finanzausgleich) wird nach der Höhe des Finanzkraftindex (FKI) der Gemeinden in Beitragsskalen abgestuft, soweit nicht spezialgesetzliche Finanzierungsregeln angewendet werden (z. B. Pauschalen für Bau und Unterhalt der überkommunalen Strassen). Die zweckgebundenen Staatsbeiträge (Remo-Konto 4610) stehen der Stadt für bestimmte Aufgaben zur Verfügung. Der FKI der Stadt Zürich bleibt für das Jahr 2011 unverändert auf 124 Indexpunkten (2006–2008: 123 Punkte; 2009–2011: 124 Punkte), was den beiden Stadtspitälern Waid und Triemli unveränderte Verhältnisse für die Staats- und Gemeindebeiträge sichert. Die finanzkraftbezogene Defizitfinanzierung der Institutionen im Gesundheitswesen läuft indessen aus, hat doch der Kanton im Pflege- und Spitalbereich die Ablösung der Defizitfinanzierung eingeleitet: Für die Alters- und Pflegezentren hat der Kantonsrat am 30. August die neue Pflegekostenfinanzierung dringlich auf den 1. Januar 2011 beschlossen. Für die beiden Stadtspitäler hat die Gesundheitsdirektion zum Entwurf des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes bei den Städten, Gemeinden und interessierten Organisationen per Ende Oktober eine Vernehmlassung durchgeführt. Beide Gesetzesanpassungen wurden

Staatsbeiträge/Lastenausgleich (Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Kultur	24.9	24.9	25.5	25.5	25.5
Polizei	48.3	48.3	49.5	49.5	49.5
Sozialhilfe	27.7	27.7	28.3	28.3	28.3
Lastenausgleich	100.9	100.9	103.3	103.3	103.3
Staatsbeiträge	267.1	248.2	353.3	387.4	439.5
Total	368.0	349.1	456.6	490.7	542.8

durch das Krankenversicherungsgesetz des Bundes initiiert. Ferner ist in der Reform des kantonalen Finanzausgleichs (REFA) die sogenannte Ausgleichsfunktion der Staatsbeiträge in den Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur eingebaut worden. Um diesen Effekt fallen die zweckgebundenen Staatsbeiträge niedriger aus, sofern die REFA wie geplant auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten kann (vgl. dazu das nachfolgende Kapitel REFA).

Der Lastenausgleich ist vom Regierungsrat für die Periode 2008 bis 2010 neu festgelegt und im Berichtsjahr entsprechend mit insgesamt 103,3 Mio. Fr. ausgerichtet worden. Gemäss der vom Kantonsrat am 12. Juli beschlossenen REFA ist der geltende Lastenausgleich in den Zentrumslastenausgleich überführt worden. Die planmässige Inkraftsetzung der REFA ersetzt demzufolge die bisherigen Abgeltungen. Andernfalls wird der Regierungsrat den Lastenausgleich für die Periode 2011–2013 neu festlegen müssen.

Reform des Finanzausgleichs (REFA)

Der Kantonsrat hat das neue Finanzausgleichsgesetz (Reform des Zürcher Finanzausgleichs, REFA) am 12. Juli beschlossen. Der Kantonsrat hat zwar im Bereich der Steuerkraftablieferung der finanzstarken Gemeinden und beim Zentrumslastenausgleich der Stadt Winterthur je eine Feineinstellung vorgenommen. Hingegen ist die Stellung der Städte Zürich und Winterthur und der für die Stadt Zürich wichtige Besitzstand nicht angetastet worden. Das vom Kantonsrat beschlossene Modell gliedert den kantonalen Finanzausgleich in fünf Instrumente (vgl. nachfolgende Übersicht). Die Stadt Zürich ist neu im Ressourcenausgleich vollständig integriert (Abschöpfung nach Feineinstellung des Kantonsrats: gut 300 Mio. Fr.), erhält aber die Ressourcenabschöpfung im Zentrumslastenausgleich zurück (Abgeltung nach Feineinstellung des Kantonsrats:

412 Mio. Fr.). Damit bleibt der Besitzstand der Stadt gewahrt, was den Stadtrat seinerzeit veranlasste, dem Modell zuzustimmen.

Gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 12. Juli über die REFA wurde am 20. September ein Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum) ergriffen. Die Unterzeichnenden beantragen, dass die Stadt Zürich jährlich 52 Mio. Fr. und die Stadt Winterthur jährlich 21 Mio. Fr. weniger Zentrumslastenausgleich erhalten, als der Kantonsrat beschlossen hat. Die Volksabstimmung über das neue Finanzausgleichsgesetz bzw. den Gegenvorschlag findet am 15. Mai 2011 statt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, den Gegenvorschlag zum Finanzausgleichsgesetz abzulehnen. Dies deshalb, weil die Begründung der Vertreter des Gegenvorschlags nicht zutrifft, dass die beiden Städte nach der Einführung des neuen Finanzausgleichs massiv mehr Mittel erhalten würden. Vielmehr orientieren sich die im Finanzausgleichsgesetz verankerten Zentrumslasten von 412 Mio. Fr. (Zürich) und 86 Mio. Fr. (Winterthur) am bereits heute an die beiden Städte bezahlten Lasten- bzw. Finanzausgleich. Der Gegenvorschlag zielt demzufolge darauf ab, den beiden Städten weniger Mittel zufließen zu lassen, als sie heute erhalten. Die beiden Städte erbringen aber aufgrund ihrer Zentrumsfunktion in den Bereichen Soziales, Polizei und Kultur besondere Leistungen und werden dadurch stärker belastet. Der Zentrumslastenausgleich trägt diesem Umstand Rechnung. Im Fall der Stadt Zürich basiert die aus dem geltenden Finanzausgleich übernommene Regelung auf einer Abstimmungsvorlage, die vom Volk 1999 mit grossem Mehr angenommen worden war. Der Gegenvorschlag hätte für die Stadt Zürich zur Folge, dass der Besitzstand nicht mehr gewährleistet wäre. Ohne diese elementare Bedingung hätte der Stadtrat der Reform des Finanzausgleichs

Die fünf Elemente von REFA lauten:

Instrument	Finanzierung	Bemerkungen
Ressourcenausgleich	Gemeinden (= horizontal)	Neu ist die Stadt Zürich integriert, erhält jedoch die Abschöpfung im Zentrumslastenausgleich zurück.
Zentrumslastenausgleich*	Kanton (= vertikal)	Bisheriger Lastenausgleich für die Stadt Zürich, wobei Kulturabgeltung zweckgebunden. Integration der Stadt Winterthur.
Sonderlastenausgleich Schule	Gemeinden (= horizontal)	Die Stadt Zürich fällt nicht in den Geltungsbereich (tiefe Schülerquote).
Allgemeiner Sonderlastenausgleich	Kanton (= vertikal)	Die Städte Zürich und Winterthur haben keinen Anspruch.
Härtefonds	Kanton (= vertikal)	Auf acht Jahre befristeter Fonds zur Abfederung von Härten beim Übergang zum neuen Finanzausgleich. Die Städte Zürich und Winterthur haben keinen Anspruch.

* Ein Referendum mit einem Gegenvorschlag zum neuen Finanzausgleichsgesetz will den Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur um 52 Mio. Fr. (Zürich) bzw. 21 Mio. Fr. (Winterthur) kürzen (vgl. obige Erläuterungen).

nicht zugestimmt. Im Interesse der Stadt Zürich wird der Stadtrat deshalb den Gegenvorschlag zum neuen Finanzausgleichsgesetz entschieden bekämpfen.

Rechnungslegung: HRM2 für die Zürcher Gemeinden

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 6. Oktober

in die Vernehmlassung gegebene revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrats umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen will das Gemeindeamt in ausgewählten Pilotgemeinden vor der Inkraftsetzung des Gemeindegesetzes austesten.

Die Städte und Gemeinden, die interessierten Organisationen und die Direktionen des Regierungsrats sind eingeladen, zum revidierten Gemeindegesetz bis Ende April 2011 eine Stellungnahme abzugeben. Der Stadtrat hat der Verwaltung den entsprechenden Auftrag bereits Ende Oktober erteilt, damit die Meinungsäusserung breit abgestützt und die nötige Vorbereitung fundiert angegangen werden kann. Das Gemeindeamt hält am Mitte November 2009 vorgestellten Zeitplan für die Revision des Gemeindegesetzes fest. Danach ist die Verabschiedung der überarbeiteten Gesetzesvorlage an den Kantonsrat im Jahr 2011 geplant und der mögliche Inkraftsetzungstermin auf 2014 festgelegt.

Wohnungsbau, vier neue städtische Wohnsiedlungen in Planung

Vorgesehener Wohnungsmix (der definitive Mix wird erst beim Ausführungsprojekt festgelegt):

Siedlung / Wohnungsgrösse	1½ Zr.	2½ Zr.	3½ Zr.	4½ Zr.	5½ Zr.	Total
Rautistrasse Altstetten	–	–	25	53	27	105
Kronenwiese Unterstrass	–	19	19	48	9	95
Hornbachstrasse Riesbach	–	16	25	60	9	110
Zwischentotal	–	35	69	161	45	310
Projekt beim neuen Stadion Hardturm	in Bearbeitung, inkl. Einbezug der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien					160
Gesamttotal						470

Gegen den Ersatzneubau Rautistrasse reichten Anwohner im 2007 einen Baurekurs ein, den das Bundesgericht im Oktober abschliessend zugunsten des städtischen Bauprojekts entschied. Anstelle der heutigen 44 Wohnungen im «Landstil» aus dem Jahr 1947 entstehen 105 zeitgemässe Einheiten; geplanter Baubeginn ist Anfang 2012.

Gemäss einer Studie lassen sich auf dem rund 7000 m² grossen Areal Kronenwiese 95 Wohnungen, Gewerbe- und Atelierflächen sowie verschiedene städtische Nutzungen (Krippe, Kindergarten, Hort) realisieren. Zurzeit läuft ein Projektwettbewerb; geplanter Baubeginn ist 2014.

Der Strassenzug an der Hornbachstrasse soll beidseits bis zur Bellerivestrasse durch Neubauten ergänzt werden. Geplant sind 110 Wohnungen, eine Kinderbetreuungsstätte, Verkaufs-, Atelier- und Gewerbeflächen sowie (als Ersatz einer bestehenden Anlage) ein Werkhof von Grün Stadt Zürich.

Die Siedlungen Kronenwiese und Hornbachstrasse gehen auf dringliche Motionen aus dem Gemeinderat zurück. Für einen Stadionneubau hat die Stadt im Februar von der Stadion Zürich AG das Hardturm-Areal gekauft und plant neben dem Stadion auch eine Siedlung mit rund 160 Wohnungen.

Legislatorschwerpunkt eZürich

Die OIZ ist vom Stadtrat mit der Programmleitung von eZürich beauftragt.

Startpunkt der Aktivitäten war der Ideenwettbewerb von eZürich vom 4. November bis 12. Dezember. Die interessierte Öffentlichkeit konnte ihre Ideen zur digitalen Zukunft im Internet einreichen. Das bisher grösste Online-Partizipationsverfahren der Schweiz wurde von Stadtrat Martin Vollenwyder eröffnet.

Bereits im Vorfeld der Lancierung haben zahlreiche führende Vertreter der Schweizer ICT-Branche eZürich ihre Unterstützung zugesichert und dies durch ihre Präsenz am Kickoff-Event unterstrichen: Unter anderen haben CEOs von Microsoft, Cisco, Canon, EMC, Accenture, Doodle, Professorinnen und Professoren der Universität Zürich und ETH sowie Präsidenten diverser Verbände die Möglichkeit genutzt, ihre Ideen direkt vor Ort einzugeben.

Insgesamt haben rund 14 000 Besucherinnen und Besucher die Plattform www.ezuerich.ch über 160 000 Mal aufgerufen. Sie haben 612 Ideen veröffentlicht, andere Beiträge kommentiert, weiterentwickelt und bewertet sowie Ideen via E-Mail, Facebook oder Twitter weiterempfohlen.

Die Ideen werden qualitativ und quantitativ ausgewertet, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit evaluiert und ins Grobkonzept und die konkrete Ausgestaltung der eZürich-Projekte eingearbeitet.



Daniel Heinzmann, Direktor Organisation und Informatik Stadt Zürich, Stadträtin Claudia Nielsen und Stadtrat Martin Vollenwyder beim Kick-off-Event eZürich im Technopark.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2006	2007	2008	2009	2010
Mitarbeitende total	755	845	862	915	921
– davon Frauen	325	370	369	375	366
– davon Männer	430	475	493	540	555
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	657	748	762	805	812
Führungskader total	123	128	125	127	128
– davon Frauen	25	27	23	26	29
– davon Männer	98	101	102	101	99
Lernende total	32	36	45	46	49
– davon Frauen	16	17	21	26	28
– davon Männer	16	19	24	20	21
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	541	595	613	626	651
Frauen	171	194	203	188	188
Männer	370	401	410	438	463
Frauen in %	31.6	32.6	33.1	30.0	28.9
Männer in %	68.4	67.4	66.9	70.0	71.1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	141	182	191	215	199
Frauen	103	128	129	142	136
Männer	38	54	62	73	63
Frauen in %	73.0	70.3	67.5	66.0	68.3
Männer in %	27.0	29.7	32.5	34.0	31.7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	73	68	74	79	75
Frauen	51	48	46	49	45
Männer	22	20	28	30	30
Frauen in %	69.9	70.6	62.2	62.0	60.0
Männer in %	30.1	29.4	37.8	38.0	40.0
Personalaufwand	84 771 851	92 645 058	124 697 236	116 738 662	118 173 928
Sachaufwand	156 343 215	156 265 788	159 384 639	165 005 856	165 353 580
Übriger Aufwand	958 499 117	1 466 173 412	659 300 527	678 720 690	685 478 882
Total Aufwand	1 199 614 183	1 715 084 258	943 382 402	960 465 208	969 006 390
Bruttoinvestitionen ³	69 424 905	68 511 205	46 144 261	1 177 565 091	72 162 739

Definitionen:

In den jeweiligen Personalkennzahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

³ 2009 inkl. Übertrag Wohnsiedlungen und gemeinnützige Baurechte in das Verwaltungsvermögen 1142,2 Mio. Fr.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Führungsunterstützung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Hauptaufgaben des Departementssekretariats. Daneben ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben den laufenden und wiederkehrenden Aufgaben, wie Koordination der Planungs- und Budgetprozesse, Departementscontrolling, Nachführung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) oder der Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte engagierte sich das Departementssekretariat besonders in folgenden Bereichen:

- Wohnüberbauung «Ringling» in Höngg-Rütihof: Vertretung der Stadt im Rechtsmittelverfahren betreffend vier Baurechtsverträge für 271 kostengünstige Wohnungen (Bestätigung der Baurechtsverträge durch das Bundesgericht mit Urteil vom 15. April)
- Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» (Annahme in der Volksabstimmung vom 13. Juni)
- Stadion auf dem Hardturm-Areal: ein modernes, kompaktes und ökologisches Fussballstadion für 16 000 Zuschauerinnen und Zuschauer und eine neue städtische Wohnsiedlung mit 160 kostengünstigen Wohnungen (Weisung an den Gemeinderat über zwei Projektkredite am 7. Juli)
- Tonhalle und Kongresshaus: Stadtrat spricht sich in Übereinstimmung mit der Kongresshaus-Stiftung für eine Teilinstandsetzung aus, Start des Planerwahlverfahrens (Strategie-Entscheid am 22. September)
- Rechenzentrum im Logistikzentrum Hagenholz für thermische Abfallverwertung und Recycling, Objektkredit von 72,1 Mio. Fr. (Annahme in der Volksabstimmung vom 26. September)
- Nachfolgeregelung für den mit 65 Altersjahren zurücktretenden Departementssekretär Alfons Sonderegger (Anstellung des Nachfolgers am 22. Dezember per 1. Mai 2011)

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Das Finanzdepartement hat 19 Nachlässe und Vermächtnisse behandelt und konnte deren 17 mit einem Gesamttotal von 2 526 871 Franken zu einem positiven Abschluss bringen. Zwei Nachlässe mussten wegen Überschuldung abgeschrieben werden. Unter dem Rechtstitel der erblosen Güter hat der Kanton Zürich der Stadt Zürich aus drei Nachlässen insgesamt 478 567 Franken überwiesen. Ebenfalls im oben genannten Gesamtbetrag enthalten sind ein grosses Vermächtnis von einer Million Franken und Sachlegate im Wert von 568 748 Franken ans Museum Rietberg.

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe

Die Katastrophe in Haiti hat das Finanzdepartement dazu veranlasst, von den für das Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden 2,5 Mio. Fr. einen Beitrag von 300 000 Franken für den Wieder-

aufbau in Haiti und Chile zu reservieren. Damit konnten fünf Wiederaufbauprojekte unterstützt werden. Von 38 Hilfswerken wurden 83 Gesuche für die Entwicklungszusammenarbeit eingereicht. Mit dem verbleibenden Betrag von 2,2 Mio. Fr. wurden 43 Projekte in Asien, Afrika und Mittel- und Südamerika unterstützt. Es wurden dabei vor allem Projekte berücksichtigt, die den sorgsam und sparsam Umgang mit Wasser zum Inhalt hatten sowie Projekte, welche die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen fördern.

Auf Ende der Legislaturperiode hatte die beratende Kommission für Entwicklungshilfe den Rücktritt von zwei langjährigen und verdienten Mitgliedern zu bedauern. Die Kommission konnte vervollständigt werden, gleichzeitig wurde der einstweilen vakante Sitz der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) mit einer an der ETH NADEL lehrenden Fachperson besetzt. Das Fachgremium ist für die neue Amtsperiode damit wieder vollständig.

Investitionshilfe im Inland

Für die Inlandhilfe zur Unterstützung von Infrastrukturprojekten in ressourcenschwachen Berggemeinden standen gemäss Budget wiederum 500 000 Franken zur Verfügung. Der Stadtrat hat sich für insgesamt acht Projekte in den Kantonen Graubünden (zum 7. Mal unterstützt) und Wallis (zum 8. Mal unterstützt) entschieden:

Die drei Projekte in Graubünden dienen der Sicherung der Wasserversorgung und der Wasserqualität und erfordern 250 000 Franken. Die übrigen 250 000 Franken gehen an unterschiedliche Projekte im Kanton Wallis (Beiträge an zwei Schulhausanlagen, an zwei Lawinerverbauungen sowie an ein Wasserprojekt). Die eingesetzten Gelder haben einen direkten Nutzen für die jeweilige Gemeindebevölkerung.

Solche Beiträge werden seit 1972 ausgerichtet. Damals sagten die Stadtzürcher Stimmberechtigten klar Ja zu jährlichen Krediten für «entwicklungsfördernde Aufbauwerke» im Inland und Ausland. Seither kann die Stadt Zürich mit ihren Beiträgen Projekte anschieben helfen, die den steuerkraftschwachen Berggemeinden neue Entwicklungschancen eröffnen.

Humanitäre Hilfe

Das schwere Erdbeben der Stärke 7 auf der Richterskala vom 10. Januar in Haiti und Chile hat für grosse Verwüstungen und menschliches Elend gesorgt. Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer langjährigen humanitären Tradition entsprechend mit einem Hilfsbeitrag von 100 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz die Lieferung von Hilfsgütern in das Katastrophengebiet unterstützt. Damit konnten für rund 1000 Familien Zelte, Blachen und Küchensets zur Verfügung gestellt werden.

Im August kam es in Pakistan durch starke Monsunregen zur schwersten Flut aller Zeiten. Zwischenzeitlich waren bis zu 20 Millionen Menschen obdachlos. Mit einem Hilfsbeitrag von 100 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz wurden für rund 550 Familien Zelte, Decken, Küchensets und hygienische Artikel abgegeben. Für weitere 8600 Familien wurden Nahrungsmittelrationen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung übernahm der Pakistanische Rote Halbmond.

4.1.5 Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Per Ende 2009 hat das Finanzdepartement 87 Stiftungen beaufsichtigt. Zwei Stiftungen wurden im Laufe des Jahres liquidiert (Stiftung Krankenmobilen-Magazin Zürich Oberstrass und die Stiftung zur Unterstützung von freiwilligen Helfern bei Epidemien), und von zwei neu gegründeten Stiftungen wurde die Aufsicht übernommen (Stiftung Zunftstadt Zürich und Stiftung Berufslehrverbund Zürich). Per 1. Januar wurde die neue Gebührenordnung für die Aufsicht über die Stiftungsaufsicht in Kraft gesetzt. Nach zehn Jahren wurden die Gebühren moderat

angehoben und die Aufsichtshandlungen an die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftungen von 28 700 Franken im Jahre 2008 auf 62 300 Franken für das Jahr 2009 anstiegen. Neu ist für die Berechnung der Jahresgebühr der Stiftungen die Bilanzsumme massgebend: Die 87 Stiftungen wiesen per 31. Dezember 2009 eine Bilanzsumme von total 572 879 989 Franken aus. Die Stiftungskapitalien haben von 264 896 718 Franken im Jahre 2008 auf 275 934 584 Franken per Ende 2009 zugenommen. Es scheint, dass damit die Schwierigkeiten an den Finanzmärkten überwunden werden konnten.

4.1.6 Kennzahlen

(in Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Erbschaften und Vermächnisse	1 801 465	921 574	374 528	150 979	2 017 924
Sachvermächnisse*	20 000	850	994 000	200 000	468 400
Geldschenkungen	1 132 717	960 920	1 219 364	1 220 422	1 171 578
Naturalschenkungen	312 440	933 747	845 650	510 250	770 250

* Versicherungswerte

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Um seine Führungsaufgabe im Bereich der IT wahrnehmen zu können, hat der Stadtrat 2006 eine IT-Strategie formuliert und die IT-Delegation ernannt. Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation und überwacht gleichzeitig die Umsetzung der IT-Strategie. Zu seinen Zielen gehören die Gewährleistung von Effektivität und Effizienz in den IT-Projekten sowie das Einhalten der Rahmenbedingungen und städtischen Vorgaben. Als wichtigstes Instrument führt das IT-Controlling ein Register der städtischen IT-Projekte.

- Umsetzungsprojekte für Teilprojekte der IT-Strategie, insbesondere die fortschreitende Einführung des Standard-Informatik-Büro-Arbeitsplatzes (SIBAP) durch die OIZ
- Anbindung der Aussenstellen (Horte und Kindergärten) des Schul- und Sportdepartements
- Veranstaltungsmanagement von HR Stadt Zürich

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte richten sich nach denen der begleiteten und beurteilten IT-Projekte. Es waren dies insbesondere Projekte, die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ebenfalls Erwähnung finden, wie u. a.:

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Erstellung von stadt-internen Richtlinien für IT-Projekte weitergeführt. Auf dem Intranet sind nun drei Kapitel über Finanzierung und Budget, über Informatiksicherheit und Datenschutz sowie über die Phasenplanung des Projektmanagements aufgeschaltet. Mit einer Arbeitsgruppe wurden die Arbeiten für das anstehende Kapitel über Projektcontrolling weitergeführt. Das Ziel dieser Richtlinien ist die Gewährleistung der IT-Governance, also der Führbarkeit der IT-Dienste.

4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

4.3.1 Aufgaben

Die Fachstelle Beschaffungskoordination wurde am 1. Juni 2007 gegründet und ist für die Koordination und Steuerung der stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten zuständig.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Fachstelle Beschaffungskoordination befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung des Ende 2007 durch den Stadtrat verabschiedeten Beschaffungsleitbilds und der Beschaffungsstrategie der Stadt Zürich.

Neben den wiederkehrenden und laufenden Aufgaben, wie Koordination des städtischen Beschaffungswesens, Unterstützung der Departemente und Dienstabteilungen bei Beschaffungsfragen oder Betreuung und Nachführung der Beschaffungsinformationsplattform, engagierte sich die Fachstelle hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Definition der zu koordinierenden Güter und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungskernteam
- Ausbau des städtischen Lead-Buyer-Netzes und Definition der Anforderungen in Bezug auf die zu koordinierenden Güter und Dienstleistungen

- Bildung und Führung der für die koordinierte Beschaffung der definierten Güter und Dienstleistungen verantwortlichen Projektteams
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Durchführung von Ausschreibungen und Lieferantengesprächen für die koordinierte Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen
- Einführung einer «Balanced Scorecard» (BSC) als Controlling- und Umsetzungstool für die Beschaffungsstrategie
- Formulierung und Umsetzung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit»
- Formulierung und Umsetzung einheitlicher, stadtweit gültiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen, des Verhaltenskodex für Partnerinnen und Partner der Stadt Zürich und eines Firmenprofils/einer Selbstdeklaration für die Lieferfirmen der Stadt Zürich
- Erarbeitung standardisierter Verfahren und Methoden, wie z. B. einheitliches Lieferantenbewertungstool
- Mitarbeit in verschiedenen nationalen und internationalen Beschaffungsgremien
- Aufbau und operative Umsetzung eines gesamtstädtisch übergreifenden Beschaffungscontrollings und -reportings und eines Klassifizierungssystems für Güter und Dienstleistungen
- Information, Vernetzung und Schulung der Einkaufenden

4.4 Büro für Wohnbauförderung

4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbauerlassen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen. Es beschäftigt sich generell mit sämtlichen Belangen der städtischen Wohnbauförderung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr stand die Gesamterneuerungswahl der Städtischen Delegierten in Vorständen der gemeinnützigen Wohnbauträger an. Es ist gelungen, alle zurücktretenden Delegierten zu ersetzen und die Vakanzen zu schliessen.

Der Gemeinderat beschloss am 14. Juli einen neuen Rahmenkredit über 20 Mio. Fr. für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2010). Aus diesem Kredit können die dem Büro für Wohnbauförderung angemeldeten Projekte für rund 1000 Wohnmöglichkeiten für Jugendliche in Ausbildung unterstützt und somit deren Schaffung möglich gemacht werden.

Es sind 131 Mietzinsbeschwerdeverfahren erledigt worden. Aus je einer Siedlung von vier Genossenschaften war jeweils eine grössere Zahl von Anfechtungen zu erledigen, die mehrheitlich in Absprache unter der Mieterschaft erhoben wurden. Sonst waren nur vereinzelte Anfechtungsverfahren durchzuführen; deshalb kann trotz der relativ hoch erscheinenden Zahl von einem ruhigen Jahr in diesem Bereich gesprochen werden.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der Wohnbauaktion 2005 konnte zugunsten der Stiftung Alterswohnungen eine Unterstützung von 3 057 620 Franken

für den Neubau der Siedlung Frieden in Zürich-Affoltern gewährt werden.

- Aus der Wohnbauaktion 1995 konnte ebenfalls zugunsten der Stiftung Alterswohnungen eine Unterstützung von 861300 Franken für die Gesamterneuerung der Siedlung Feldblume in Zürich-Altstetten gewährt werden. Da aus genanntem Kredit einige Geschäfte weniger stark als vorgesehen unterstützt wurden, liess sich vorliegendes Projekt noch aus den kumulierten Restbeträgen mitfinanzieren.
- Die Grundlagen zum Antrag für einen neuen Rahmenkredit sind so weit vorbereitet worden, damit dieser unter dem Titel Wohnbauaktion 2011 gleich zu Beginn des Jahres vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderats und der Gemeinde verabschiedet werden kann.
- Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen konnte innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt werden.



Die ersten Wohnungen der neu erstellten Alterssiedlung Frieden in Zürich-Affoltern der Stiftung Alterswohnungen werden ab Frühling 2011 bezugsbereit sein. (Visualisierung: pool Architekten, Zürich)

4.4.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	5 365 000	3 500 000	3 724 000	269 000	2 844 000
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	4 743 800	1 000 000	0	1 725 800	0
Genossenschaften (Beteiligungen)	260 600	277 600	35 500	30 000	0
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	2 600 000	1 000 000	3 150 000	100 000	1 500 000
Verschiedene Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	14	31	102	172	131
Subventionierte Wohnungen	7 504	7 355	6 977	6 708	6 695
Mehrzinsen	618 078	523 568	363 814	243 969	192 506
Bestand Zweckerhaltungsfonds	21 256 790	19 136 328	21 846 155	21 956 955	23 688 311
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	373	357	427	294	351
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	239	208	49	25	338

4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsidiert wird.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die grosse Anspannung auf dem Wohnungsmarkt zeigt sich auch bei der Stiftung. Die Anzahl der Wohnungswechsel ist immer noch auf einem sehr tiefen Niveau, und die Zahl der Wohnungssuchenden nimmt zu. Täglich müssen zudem auch Familien abgewiesen werden, die nicht den Kriterien der Stiftung entsprechen.

4.5.3 Kennzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnungsbestand per 31.12.	441	511	511	511	511
Kündigungen und Neueinzüge	37	104	31	21	21
Wohnungstausch intern	27	22	14	10	8
Wohnungswechsel total	64	126	45	31	29

Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass die Stiftung wieder zusätzliche Wohnungen bauen kann. In der Überbauung Manegg müssen auf Grund einer Auflage im Gestaltungsplan 30% der neu zu erstellenden Wohnfläche für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert werden. Die Stiftung ist nun dabei, zusammen mit drei weiteren gemeinnützigen Bauträgern für diesen Teil den Wettbewerb vorzubereiten. Für die Stiftung würde dies 20 bis 30 neue Wohnungen bedeuten, die, wenn alles gut weiterläuft, im Jahr 2014 bezugsbereit sein werden. Auch bei der städtischen Wohnsiedlung Hardturm, die beim neu zu erstellenden Stadion geplant ist, ist ein Drittel der Wohnfläche für die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vorgesehen. Dies bedeutet 40 bis 45 neue Wohnungen. Das Projekt musste in Zusammenhang mit der Rückweisung des Budgets 2010 zurückgestellt werden, sodass der Horizont der Realisierung zurzeit noch offen ist.

- Ende 2010 lebten in den 511 Wohnungen der Stiftung insgesamt 437 Familien mit 1515 Kindern.
- Die Warteliste umfasst per Ende dieses Jahres 338 Familien mit 3 bis 7 Kindern.

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

IT-Strategie

Mit 83,4% Ja-Stimmen nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 26. September das Projekt Hagenholz, das unter anderem den Bau eines zweiten Rechenzentrums für die Stadtverwaltung umfasst, an. Von den Flächen in den Rechenzentren Hagenholz und Albis, die Dritten zur Verfügung stehen, konnten im Berichtsjahr im Albis Teilflächen und im Hagenholz die gesamte Fläche an zwei Schweizer Privatbanken mit langjährigen Nutzungsverträgen abgegeben werden.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden rund 90% der Dienstabteilungen mit dem neuen Client ausgerüstet. Somit befindet sich das Ziel 5 der IT-Strategie – ein einheitlicher IT-Büroarbeitsplatz ist eingeführt – innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Planung.

ISO-27001-Zertifizierung

Die OIZ erhielt Ende Juni das «Zertifikat für Informationssicherheit» nach ISO 27001. Damit werden der OIZ ihre Kompetenzen

im Management von Informationssicherheitsrisiken in einem hochkomplexen IT-Umfeld beigeugt.

Projekte

Nebst verschiedenen Kleinprojekten und Beratungsmandaten in diversen Dienstabteilungen wurde in der VBZ das Projekt «Instandhaltung und Materialwirtschaft» und im Bevölkeungsamt das neue System für die Einwohnerkontrolle realisiert.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Backup-Lösung konnte die Backup-Infrastruktur auf eine stabile Basis gestellt werden.

Zudem wurden die Migration auf Exchange 2007 und die Migration der WebSphere-Application-Server-Umgebung, auf der die eGovernment-Anwendungen laufen, erfolgreich umgesetzt.

Mit der Konsolidierung der Unix-Umgebung (gesamte SAP- und eGovernment-Umgebung) von 45 physischen Rechnern auf zwei IBM-High-End-Systeme wurden die Wartungskosten, der Strom- und Platzverbrauch sowie der Administrationsaufwand massiv gesenkt. Gleichzeitig konnte die Verfügbarkeit der Systeme aufgrund der neuen Hardware deutlich erhöht werden.

In den Sommerferien wurden über 6200 KITS-PCs in 131 Schulhäusern mit über 1300 Schulzimmern neu installiert. Dabei wurden alle Vista-Clients auf Windows 7 migriert, so dass mit über 3600 PCs eine der europaweit grössten Windows-7-Umgebungen entstanden ist.

4.6.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2006	2007	2008	2009	2010
iSeries-Server (AS/400)	3	3	3	3	3
Virtuelle iSeries-Server	6	6	8	8	8
pSeries-Server (RS/6000)	57	47	41	41	8
Virtuelle pSeries-Server	59	59	175	170	154
Linux	39	32	39	96	157
Windows-Server	293	402	500	416	425
Virtuelle Windows-Server	38	163	300	438	861
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	–	–	–	235 174	432 000
ESS-1-Speicherplatz (in GB netto) ³	12 700	16 676	44 000	abgelöst	abgelöst
ESS-2-Speicherplatz (in GB netto) ³	12 700	19 489	23 000	22 432	abgelöst
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	8 267	19 763	32 000	67 986	87 818
Clients	2 543	3 200	4 300	6 100	11 932
Kits-Server	154	156	185	207	197
Virtuelle Kits-Server	–	–	–	–	60
Kits-Clients	5 020	5 140	5 250	5 660	6 557
VoiP-Ports	300	300	300	1 450	2 850

Schulung ⁵	2006	2007 ⁶	2008	2009	2010
Schulungstage	412	452	398	436	624 ⁸
TeilnehmerInnen-Tage ⁷	2 884	3 164	2 786	3 052	4 368

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

² SAN (Storage Area Network) – neues Speicherplatzsystem; ESS 1 und ESS 2 sind abgelöst

³ Speicherplatz auf «Enterprise Storage Server» (Speicherplatzsystem)

⁴ Speicherplatz «Network Attached Storage» (Speicherplatzsystem)

⁵ durch das OIZ-Schulungszentrum durchgeführte Kurse

⁶ inkl. SAP-Kursen

⁷ inkl. Flying-Teacher-Einsätzen

⁸ bei einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von sieben Personen pro Kurs



ISO-27001-Zertifizierung (Informationssicherheits-Management): Felix Müller von der Firma SQS übergibt das Zertifikat an OIZ-Direktor Daniel Heinzmann und an der Zertifizierung beteiligte OIZ-Mitarbeitende.

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung und die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) und Immobilien-Bewirtschaftung (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkreditbegehren (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das im Jahr 2008 integrierte Kompetenzzentrum Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und das Führen von Mandatsbuchhaltungen. Weiter zählen die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität sowie der Darlehen und Beteiligungen zu den Aufgaben der Finanzverwaltung.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr wurde der Planungs- und Budgetierungsprozesses neu gestaltet. Es galt insbesondere, die durch den Einsatz von SAP entstehenden Möglichkeiten vermehrt zu nutzen, den Planungsprozess den Bedürfnissen der Departemente bzw. Dienstabteilungen und den Anforderungen des Konzernrechnungswesens anzupassen sowie die Planungs- und Steuerungsinstrumente besser aufeinander abzustimmen. Als wesentliche Änderungen sind die Abkehr von der Aufgabensicht zur Gliederung nach Departementen und Dienstabteilungen (Planung), die Zusammenführung der bisher getrennt geführten Planungs- bzw. Budgetdaten in einer Datenplattform sowie die Einführung eines gemeinsamen Prozesses für Erwartungsrechnung und Zusatzkredite zu nennen.

Im Laufe des dritten Quartals wurden die Städte, Gemeinden und verschiedene interessierte Organisationen vom Regierungsrat eingeladen, bis Ende März 2011 zum Entwurf des neuen Gemeindegesetzes Stellung zu nehmen. In Koordination mit dem Rechtskonsulenten des Stadtrats erstellte eine Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung für den die Rechnungslegung betreffenden Teil des Gemeindegesetzes zuhanden der Dienstabteilungen einen Vernehmlassungsentwurf.

Am 8. Dezember hat der Gemeinderat den Budgetentwurf des Stadtrats mit der Aufforderung, ein neues überarbeitetes Budget mit einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung vorzulegen, zurückgewiesen. Unter Führung der Finanzverwaltung wurde der Überarbeitungsprozess noch im Dezember gestartet, mit dem Ziel, der RPK Ende Januar 2011 ein neues Budget vorzulegen, das Mitte März 2011 im Gemeinderat behandelt werden soll.

Das departementsübergreifende Projekt CHARM (Chancen- und Risikomanagement und Internes Kontrollsystem) unter Leitung der Finanzverwaltung verfolgt folgende Ziele für die Stadtverwaltung: die Leistungsfähigkeit erhalten und verbessern (Strategie/Prozesse), Aktiven, Personal, Know-how und Reputation schützen (Vermögensschutz), die Rechtsvorschriften

und ethischen Richtlinien einhalten (Compliance) und ein zuverlässiges, ordnungsgemässes Berichtswesen sicherstellen (Reporting).

Seit der Einführung der neuen Versicherungslösung Anfang 2009 trägt die Stadtverwaltung einen höheren Selbstbehalt. Dadurch stieg die Bedeutung, Risiken zu erkennen und bei den hohen Risiken zu entscheiden, ob sie getragen, vermieden oder mit welchen Massnahmen reduziert werden sollen. Die erarbeitete Methode, in einem Workshop Chancen und Risiken zu erkennen und Massnahmen abzuleiten, wurde bei acht Dienstabteilungen getestet und optimiert. Die Finanzverwaltung wird das Konzept vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses im Jahr 2011 auf alle Dienstabteilungen ausbreiten.

Mit dem neuen städtischen Konzept für das Interne Kontrollsystem (IKS) sollen die wesentlichen Prozessrisiken erkannt und systematisch kontrolliert werden. Für die Management- und Finanzprozesse wurden entsprechende Hilfsmittel erarbeitet und bei den IKS-Beauftragten geschult. Mitte Jahr fand eine Vernehmlassung zu den Konzepten Risikomanagement und IKS statt. Bei einer Beteiligung von über 95 % der Dienstabteilungen wurden die Konzepte grundsätzlich bestätigt und durch vielfältige Fragen und Anregungen weiter optimiert.

Im Interesse der ordnungsgemässen Buchführung wurde Ende Jahr das «Accounting Manual» als Ausführungsbestimmung der kantonalen und städtischen Rechtsgrundlagen zur Rechnungslegung und Rechnungsführung fertiggestellt. Es ersetzt diverse bisherige Verfügungen, Merkblätter und Anleitungen, die thematisch in zwei Dutzend Modulen zusammengefasst und inhaltlich aktualisiert wurden. Gleichzeitig hat der Stadtrat das Finanzreglement revidiert.

Weitere Schwerpunkte bildeten die fortgeführte Mitarbeit bei verschiedenen weiteren departementsübergreifenden Projekten (u. a. Stadion Zürich, Schiffbau, Umsetzung Globalbudgetverordnung), der Abschluss des Projekts SAP-Portal sowie die Rückkehr der Stadtkasse in die Räumlichkeiten des sanierten Stadthauses.

Das RVZ hat die beiden gesamtstädtischen Versicherungsverträge betreffend Haftpflicht und Sach/Elementar weiter konsolidiert. Die Deckungsbausteine sind punktuell erweitert und den Bedürfnissen der Dienstabteilungen angepasst worden.

Im Berichtsjahr wurden diverse Policen durch RVZ ausgeschrieben, u. a. die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Wasserversorgung. Bei besseren Deckungen und einer neuen Selbstbehaltsvariante konnte die Prämie um mehr als 50 % reduziert werden. Ebenfalls ausgeschrieben wurde die Betriebshaftpflicht-Versicherung von Schutz & Rettung. Bei besseren Deckungen konnten die Policen für den Flughafenbereich (Airside) sowie den Bereich ausserhalb des Flughafens (Landside) im Einladungsverfahren ausgeschrieben und beim gleichen Versicherer platziert werden. Im öffentlichen Verfahren wurde die kollektive Bauherrenhaftpflicht-Versicherung ausgeschrieben. Mit der neuen Kollektivlösung konnte nun eine Umsatzversicherung mit einem tieferen Selbstbehalt abgeschlossen werden. Auch wurde die maximale Versicherungssumme erhöht, und diverse Deckungen wurden erweitert.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Darlehen					
Finanzvermögen	55.3	54.7	46.4	46.3	46.1
Verwaltungsvermögen	75.1	78.6	95.4	98.3	99.8
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	54.7	92.4	92.4	202.1	223.8
Verwaltungsvermögen	64.3	85.5	79.2	71.2	66.8
Hypotheken PKZH	596.7	560.6	546.2	534.9	543.6
Total	846.1	871.8	859.6	952.8	980.1

¹ Für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG besteht eine Rückstellung im Sinne einer Schwankungsreserve; ab 2009 wird der Bruttobuchwert ausgewiesen. Die Beteiligung an der Erdgas Zürich AG wird entsprechend der geänderten Verordnung über den Gemeindehaushalt ab 2009 zum Einstandswert ausgewiesen.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt sind hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von diesen

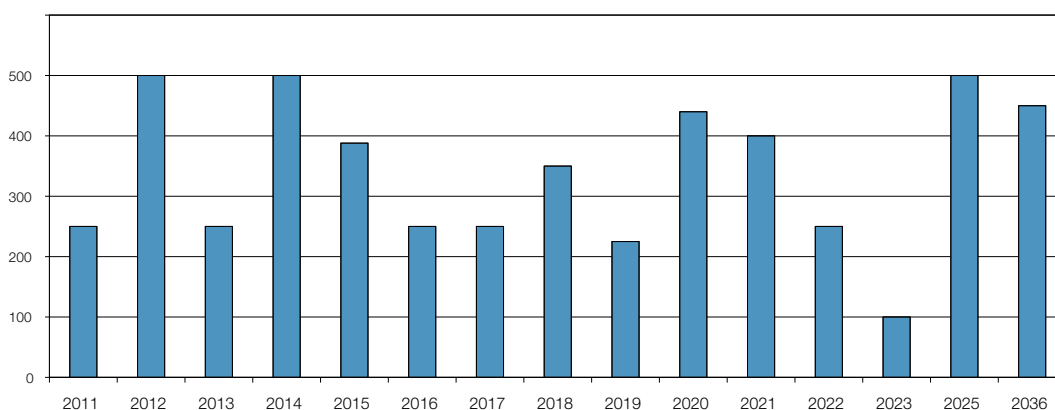
selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarpportefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrages durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Anleihen	3 425.0	3 475.0	3 625.0	4 625.0	4 825.0
Kassascheine	400.0	300.0	300.0	200.0	200.0
Darlehen	78.0	78.0	78.0	78.0	78.0
Total	3 903.0	3 853.0	4 003.0	4 903.0	5 103.0

Im Berichtsjahr wurde eine Anleihe in der Höhe von 250 Mio. Fr. mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Im Weiteren wurde eine bestehende Anleihe um 200 Mio. Fr. auf-

gestockt. Zur Rückzahlung gelangte eine Anleihe von 250 Mio. Fr. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 200 Mio. Fr.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 8,5 Jahre. Bei fehlenden Jahreszahlen ergeben sich im betreffenden Jahr keine Fälligkeiten.

Eigenversicherungen	2006	2007	2008	2009	2010
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Franken	2527	3532	3690	2360	2451
Haftpflicht (Gemeinde- und Werkhaftpflicht)	224	224	224	–	–
Feuer, Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken	2303	3308	3466	2360	2451
Schadenzahlungen, Total in 1000 Franken	1070	1093	1129	1032	1149
Haftpflicht (Gemeinde- und Werkhaftpflicht)	30	26	29	43	–
Feuer, Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken	1040	1067	1100	989	1149
Anzahl Schadenfälle, Total	496	491	423	356	409

Externe Versicherungen	2006	2007	2008	2009	2010
Prämienzahlungen, Total in 1000 Franken	5971	4918	5173	5577	1679
Vermögensversicherungen (Motorfahrzeug-, Bauherren-, Haus- und Exzedenten-Haftpflicht)	3860	4116	4371	4400	522
Sachversicherungen (Feuer für Fahrhabe und Gebäude, Diebstahl und IT-Inventar)	2092	783	783	1158	1157
Personenversicherungen (Unfall für Behördenmitglieder und freiwillige Helferinnen und Helfer)	19	19	19	19	–

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabenkreis gehören unter anderem die Führung des Registers der Steuerpflichtigen, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbständigerwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Wirtschaftlich schwieriges Umfeld hat Auswirkungen auf den Steuerbezug

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise kamen auch im Berichtsjahr nochmals deutlich zum Vorschein. Auch wenn sich die Krise bei den natürlichen Personen entgegen den ursprünglichen Befürchtungen nicht so sehr im Steuerertrag niederschlug, hat sie sich doch im Steuerbezug deutlich bemerkbar gemacht. Der Bezugsaufwand für das Inkasso ist im ver-

gangenen Jahr nochmals deutlich angestiegen. Die Anzahl jener Steuerpflichtigen, die um Stundung oder Ratenzahlung nachsuchten – teilweise mehrmals –, sowie die Zahl jener, die zur Zahlung aufgefordert bzw. gemahnt werden mussten, hat sich nochmals markant gesteigert. Es zeigte sich, dass viele Steuerpflichtige die Tilgung anderer Schulden der Bezahlung der Steuerschuld vorzogen. Erfreulicherweise wirkte sich diese schleppende Zahlungsmoral dank aufwendigen Bezugsmassnahmen grösstenteils lediglich in einem harzigen Bezugsverfahren und verzögerten Inkasso, aber letztlich weniger im Anstieg der Betreibungsverfahren aus.

Grundstückgewinnsteuer

Ein gutes Endergebnis zeigt sich bei der Grundstückgewinnsteuer, vermochte sich diese doch dank dem anhaltend guten Immobilienmarkt auf dem hohen Niveau der letzten Jahre zu halten und gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zu steigern. Ungemach droht dieser kommunalen Steuer – der Kanton partizipiert nicht an diesen Steuereinnahmen – jedoch von der Rechtsprechung wie auch von der Gesetzgebung. Bundesgericht und Verwaltungsgericht haben die Verrechnung von Geschäftsverlusten mit Grundstückgewinnen zugelassen, was das Steuersubstrat der Grundstückgewinnsteuer deutlich schmälern wird. Die Rechtsprechung hat somit auch bei der Grundstückgewinnsteuer dem Grundsatz der Besteuerung

nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jenem der Abschöpfung des unverdienten Wertzuwachses den Vorrang gegeben. Eine Volksinitiative regt zudem an, die geltenden Ermässigungen bei der Tarifierung für die jeweilige Besitzzeit einer Liegenschaft derart zu strecken, dass bei deren Annahme etwa 70 % des heutigen Steuerertrages wegfallen könnten.



Das Steueramt verfügt über eine moderne Print-Center-Infrastruktur. (Bild: Lukas Feldmann)

Von der Steueramtsdruckerei zum Stadtzürcher Print Center

Das Steueramt produziert seine Drucksachen seit einigen Jahren weitgehend in eigener Regie. Im hauseigenen Druckzentrum

werden die Steuererklärungsformulare, die Beilagen und Tabellen, aber auch sämtliche Druckerzeugnisse für den Steuervorbezug und die Steuerrechnungen, die Mahnungen und Aufforderungen produziert. Ursprünglich ausschliesslich für den Druck von Steuererklärungen ins Leben gerufen, blickt das Print Center heute auf gut 25 Jahre Erfahrung zurück und hat sich inzwischen auch anderen verwaltungsinternen Kunden mit sensiblen Daten geöffnet. Im März 2008 wurde es mit neuesten Océ-Printer VS7000 ausgerüstet. Mit dieser leistungsstarken, modernen Infrastruktur stand der Weg offen, den verschiedensten verwaltungsinternen Anforderungen mit den unterschiedlichsten Papierformaten gerecht zu werden. Nebst dem Kerngeschäft Druck Steuern gehören heute diverse Dienstleistungen, Gemeinden und Kantone zum Kundentamm des Print Centers der Stadt Zürich. Zu den ergänzenden Serviceleistungen rund um die Kernkompetenz Druck gehören auch das Schneiden, das Falzen und das Verpacken mit bis zu acht Beilagestationen, um so den Anforderungen der Kundschaft mit individuellen Lösungsvarianten zu genügen.

Dekadenvergleich 2000–2010

Zuwachs der steuerpflichtigen Personen:

Die Stadt Zürich wächst! Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Anzahl der steuerpflichtigen Personen stark angestiegen. Der Anstieg um rund 33 000 Personen (siehe Tabelle) ist höher als die Bevölkerungszahl der drittgrössten Stadt im Kanton Zürich (Uster, 31 503). Bemerkenswert ist dabei, dass von den 133 Städten mit über 10 000 Einwohnern in der Schweiz lediglich 19 Städte mehr als 30 000 Einwohner aufweisen.

Steuerpflichtige Personen	2000	2010	Zuwachs	Vergleich
Natürliche Personen	221 097	231 991	10 894	Bassersdorf (10 870)
Juristische Personen	17 011	23 528	6 517	Rümlang (6 610)
Quellensteuerpflichtige	33 926	49 352	15 426	Schlieren (15 212)
Total	272 034	304 871	32 837	Uster (31 503)

Steuerkraftvergleich:

Der Vergleich der Steuerkraft in der vergangenen Dekade zeigt bei den natürlichen Personen einen Anstieg von rund 7 % auf. Der grosse Rückgang bei den juristischen Personen von über

50 % markiert hingegen, wie stark der Steuerertrag der Stadt Zürich vom Finanzplatz, insbesondere von der Prosperität der beiden Grossbanken, beeinflusst wird.

Steuerkraft pro Steuerperiode (in Fr.) (einfache Staatssteuer 100 %)	2000	2010*	Veränderung
Natürliche Personen	3 630	3 890	+7.16 %
Juristische Personen	41 108	18 862	-54.12 %

* provisorische Werte

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	222 683	226 035	229 416	231 252	231 991
– davon Selbständigerwerbende	17 790	18 737	18 616	18 829	19 727
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	47 222	53 575	58 389	58 704	61 972
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	21 269	21 471	21 858	22 833	23 528
Steuerveranlagungen	155 754	137 224	149 490	130 268	154 518
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	231 392	242 757	239 015	229 446	233 888
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 641	2 319	2 600	2 327	2 657

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen

² Bearbeitete Fälle im Kalenderjahr

Steuerbezugsverfahren	2006	2007	2008	2009	2010
Schlussrechnungen	259 706	227 627	288 389	269 084	290 026
Mahnungen ¹	61 782	35 215	59 620	56 679	46 762
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	19 392	18 973	20 785	24 326	23 586
Pfändungen und Verlustscheine	10 196	9 492	9 326	10 764	11 391

¹ Das zweistufige Mahnverfahren wurde im Kalenderjahr 2010 aufgehoben.

4.9 Liegenschaftenverwaltung

4.9.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut rund 9000 Wohnungen, 1000 Geschäftsräume, 64 Restaurants sowie zehn Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der

Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte Mieterschaft und trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die Landreserven und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	m ²	Wohnungen	Stand
WSGZ Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich	Universitätstrasse 115/117, Oberstrass	1 954	18	Bezogen (1.7.2010)
Baugenossenschaft der Strassenbahner	Guggach, Unterstrass	9 618	78	vor Bezug
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Seefeldstrasse 50/52, Riesbach	1 662	28	im Bau
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Feldstrasse 100–112, Aussersihl	1 326	32	im Bau
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Schaffhauser-/Glattalstrasse, Seebach	7 515	80	Tauschgeschäft vollzogen, im Bau
Stadt Zürich	Rautistrasse, Altstetten	11 580	105	Baubewilligung erteilt, Baubeginn Anfang 2012
Diverse Bauträger ¹	Ringling, Rütihof, Höngg	31 600	271	Rechtsmittel gegen Baurecht rechtskräftig erledigt, Rekurs gegen Baubewilligung pendent
Baugenossenschaft mehr als Wohnen	Hunzikerareal, Schwamendingen	40 172	440	Baurecht rechtskräftig genehmigt, Baueingabe pendent
Genossenschaft Kalkbreite	Kalkbreite, Aussersihl	6 350	89	Baurecht rechtskräftig genehmigt, Baueingabe pendent
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Köschenrüti, Seebach	11 826	88	Baurecht rechtskräftig genehmigt, Baueingabe pendent
BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals	Tièchestrass, Wipkingen	11 700	70	Wettbewerb abgeschlossen, Baurechtsvertrag pendent
Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS	Rebenweg, Leimbach	1 214	15	Wettbewerb abgeschlossen, Baurechtsvertrag pendent
Stadt Zürich	Kronenwiese, Unterstrass	7 029	95	Projektierungskredit durch GR bewilligt, Wettbewerb pendent
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Riesbach	9 454	110	Projektierungskredit pendent
Stadt Zürich und städtische Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	Hardturm, Industriequartier	8 000	160	Projektierungskredit pendent
Total			1 679	

¹ Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Baugenossenschaft Sonnengarten, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich



Bewohner der Wohnsiedlung Nordstrasse. (Bild: Giorgio von Arb)

Wohnsiedlung Nordstrasse in Wipkingen bleibt kostengünstig

Die 150 Wohnungen der 1918/19 erstellten Pioniersiedlung für günstigen und raschen Wohnungsbau – im Volksmund Schindelhäuser – werden nach 90 Jahren auf einen einheitlichen Standard mit zeitgemäßem Komfort gebracht. Eine zentrale Pelletheizung statt der bisher individuell befeuerten Einzelöfen sorgt im Winter für regelmässige und ökologische Wärme. Alle Wohnungen erhalten wohnungseigene Duschen in abgetrennten Badezimmern und neue Küchen. Dank der sorgfältigen Wahl der Materialien bleibt der besondere Charme der Siedlung erhalten. 48 Wohnungen sind in den beiden ersten Etappen renoviert; die ersten Rückmeldungen aus der Mieterschaft sind positiv. Der Mietzins bleibt auch nach der Renovation zahlbar: 770 Franken netto für eine 2-Zimmer-Wohnung (45–47 m²), 920 Franken für eine 3-Zimmer-Wohnung (58–63 m²). Die Renovation dauert bis 2012. (Baukredit: 21,4 Mio. Fr.)

Erneuerung Marmorgasse 9/Kernstrasse 48/50, Aussersihl: Wohnraum, Ateliers und ein Werkhof

Das aussergewöhnliche Bauwerk trägt die Handschrift zweier Stadtbaumeister: Arnold Geiser plante es 1905/06. Friedrich Wilhelm Fissler führte die Pläne 1907/08 ohne die «harten und steifen Proportionen» im romantischen Heimatstil aus und integrierte das bestehende Stall- und Magazingebäude aus dem Jahr 1896. Die erste Gesamterneuerung nach hundert Jahren war Anlass zu einer Neuaufteilung der bisher verschachtelten



Marmorgasse/Kernstrasse: Wohnqualität mit vielfältigen Räumen. (Bild: Jürg Zimmermann)

Nutzflächen. Der bestehende Werkhof liess sich mit Ausnahme zweier Garagen auf das Magazingebäude an der Kernstrasse 48 konzentrieren. Zwei 4½-Zimmer-Wohnungen wurden im Bestand renoviert, eine 4- und eine 5½-Zimmer-Wohnung mit 107 m² bzw. 165 m² Fläche entstanden aus Grundrissveränderungen, und die Zusammenlegung von zwei Einheiten ermöglichte eine grosszügige 7½-Zimmer-Wohnung (178 m²). In die vom Werkhof nicht mehr benötigten Erdgeschoss-Räume liessen sich zwei Ateliers (176 m²) einbauen. (Gesamtkredit: 5,8 Mio. Fr., davon Anteil LVZ 3,8 Mio. Fr.)

Studentisches Wohnen an der Schönleinstrasse 14, Fluntern

Um die Wohnungsnot bei den Studierenden zu lindern, baute die Stadt das ehemalige Wohnheim zu zwei Wohnungen mit je fünf Zimmern für Studierende um; im Erdgeschoss wurde eine Kinderkrippe eingerichtet. Die zehn Zimmer in unmittelbarer Nähe der beiden Hochschulen werden von der Woko (Studentische Wohngenossenschaft Zürich) je nach Grösse und Lagequalität alles inklusive zu zahlbaren 600–900 Franken pro Monat vermietet. Der historisch wertvolle, spätklassizistische Giebelbau gelangte im Jahr 1975 in städtischen Besitz und ist erstmals umfassend und nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erneuert worden. (Baukredit: 2,8 Mio. Fr.)



Schöpfe 24/26: Viel Licht und Platzbezug dank zwei neuen Fenstern in der Brandschutzmauer. (Bild: Marc Lendorff)

Neuer Wohnraum an der Schöpfe 24 und 26, Altstadt

Die Auflösung der Traditionsfirma Täuber, die von 1969 bis 2007 das ganze Gebäude als Laden für Bébé- und Kleinkinderartikel belegte, war Anlass für eine Neukonzeption des Doppelhauses aus den Jahren 1812 und 1836. Im Zuge einer umfassenden Instandsetzung wurde die ursprüngliche Nutzung – eine Kombination aus Kleingewerbe und Wohnungen – wiederhergestellt. Im Erdgeschoss bestehen zwei Ladenflächen à 50 m², im oberen Stockwerk wurden zwei attraktive Wohnungen mit drei (74 m²) bzw. 3½ (76 m²) Zimmern mit Fenstern direkt über dem Flusslauf geschaffen. Zwei Familien mit Kindern sind eingezogen. Im Erdgeschoss ergänzen ein Geschenkladen und ein Seidengeschäft den Ladenmix an der Schöpfe. (Baukredit: 1,5 Mio. Fr.)

Hubertus-Exhibitions im ehemaligen Siemens-Gebäude

Die Stadt vermietet seit September drei Etagen (je 1200 m²) des 2009 erworbenen Siemens-Gebäudes an der Albisriederstrasse

199a an namhafte Kunstinstitutionen. Sie führen unter dem Namen «Hubertus-Exhibitions» während der Zeit des Umbaus auf dem Löwenbräu-Areal ein Provisorium für zwei Jahre mit Ausstellungen und Veranstaltungen. Der grösste bauliche Eingriff fand im Ausstellungsgeschoss statt, das von den Galerien Hauser & Wirth und Bob van Orsouw, dem «migros museum für gegenwartskunst» sowie der Buchhandlung «Kunstgriff» bespielt wird. Um eine maximale Raumhöhe zu erhalten, wurde das vorherige Bürogeschoss mit Doppelboden und heruntergehängter Decke bis auf den Rohbau leergeräumt und neu eingerichtet. Entstanden sind Ausstellungsräume mit eindrücklichen 4,5 m Raumhöhe, die über ein Foyer erschlossen werden. Die Kosten für den Rückbau und den neuen Unterlagsboden trug die Stadt, die Inneneinrichtung übernahmen die Kunstinstitute. Das zweite Obergeschoss nutzen die Galerien und Museen sowie die Kunsthalle für Bürozzwecke, das Untergeschoss als Lagerräume. (Baukredit: 0,7 Mio. Fr.)

Tagesschule, Restaurant und Inforaum beim Leutschenpark, Seebach

Die Stadt erwarb das 1600 m² grosse Grundstück mit dem Büro- und Gewerbehäus Kissling an der Leutschenbachstrasse 71 im Jahr 2001 im Hinblick auf das Projekt Leutschenpark. Sie renovierte das markante Gebäude in ockerfarbenem Erdton mit weisser Musterung und setzte es in eleganten Kontrast zum benachbarten, 2008 eingeweihten Leutschenpark. Das wachsende und gastronomisch unterversorgte Quartier erhielt an der Südwestecke das Restaurant «Aux Carrés» (Bild siehe Titelseite 53) und damit einen ganztags belebten Ort beim Park. Mit Zugang zu Restaurant und Park richtete das Amt für Städtebau ein Infocenter ein, um den Informationsaustausch im Entwicklungsgebiet Leutschenbach zu fördern. Die übrigen Räume im Kissling-Haus vermietete die Stadt an die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj) für die Tagessonderschule «Intermezzo». (Baukredit: 4,4 Mio. Fr.)

Siedlung Überland mit 109 Notwohnungen

In einem Tauschgeschäft hat die Liegenschaftenverwaltung die zwei Wohnhäuser an der Überlandstrasse 477 und 483 in Schwamendingen erworben und der Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) im Gegenzug Bauland an der Schaffhauser-/Glattalstrasse in Seebach für den Neubau einer Alterssiedlung abgetreten. Wegen der peripheren Lage und Kleinräumigkeit eignete sich die 109 Einheiten umfassende Siedlung nicht mehr für die Wohnbedürfnisse von Betagten. Die Liegenschaftenverwaltung überlässt die Wohnungen dem Sozialdepartement. Sie werden von der Einrichtung Notwohnungen und vom Begleiteten Wohnen für die Wohnintegration von Familien mit Kindern und Einzelpersonen genutzt.

Landkauf für Fussballstadion und Wohnsiedlung

Die Stadt kaufte von der Stadion AG (eine hundertprozentige Tochter der Credit Suisse) das Hardturm-Areal für 50 Mio. Fr. und erweiterte dadurch ihren Landanteil von 16311 m² auf 56243 m². Mit diesem Landverkauf ermöglicht die Credit



Containerdorf Leutschenbach: Innenhof mit Laubengängerschliessung. (Bild: Maurice K. Grünig)

Suisse den Bau eines neuen Fussballstadions. Zusätzlich dazu sollen auf dem Areal eine städtische Wohnsiedlung mit rund 160 kostengünstigen Wohnungen, ein öffentlicher Platz sowie Raum für Gewerbe und quartierspezifische Infrastruktur erstellt werden.

Temporäre Wohnsiedlungen in Leutschenbach und Altstetten

In den warmen Farben Beige, Orange und Rot sind in sehr kurzer Bauzeit zwei temporäre Container-Wohnsiedlungen für 250 Asylsuchende auf dem Heineken-Areal im Quartier Leutschenbach und an der Aargauerstrasse in Altstetten erstellt worden. Der Ausbaustandard der Container ist einfach und robust. Alle Elemente sind demontierbar ausgestaltet. Die beiden Containerdörfer können somit ohne Schwierigkeiten an einen neuen Standort verschoben werden, wenn die Baugelände in Leutschenbach und Altstetten später für eine definitive Nutzung benötigt werden.

Restaurantführer

Der handliche Führer über die städtischen Lokale ist aktualisiert und neu aufgelegt. Bestellungen: 044 412 53 75 oder Download: www.stadt-zuerich.ch/lvz, Publikationen.

Rechtsmittelverfahren

- Im Fall der Wohnsiedlung Rautistrasse, Albisrieden, hat das Bundesgericht die Rechtsbeschwerden aus der Anwohnerschaft abgewiesen. Die Baubewilligung für die rund 100 Wohnungen ist damit in Rechtskraft erwachsen. Der Baubeginn ist für Anfang 2012 geplant.
- Im Fall des Projekts Grünwald («Ringling») hat auch das Bundesgericht die Beschwerde gegen die Baurechtsverträge abgewiesen. Damit sind die Grundlagen der städtischen Wohnpolitik auch rechtlich bestätigt. Weitere Verfahren betreffend Verkehrsführung und Baubewilligung für die 270 Wohnungen im Rütihof sind dagegen noch hängig.

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen ¹	6418	6361	6360	6361	6471
– davon subventioniert	2721	2522	2455	2409	2402
in Einzelliegenschaften	2605	2608	2572	2560	2551
Geschäftsräume	941	997	988	958	959
Gastronomie					
Restaurants ²	60	62	61	62	64
Verpflegungskioske ³	19	19	18	20	20
Sonstige Betriebe ⁴	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern ⁵	3789	3789	3014	3026	3026

¹ 2010: Wohnsiedlung Überland, Überlandstrasse 477/483, Schwamendingen: +109 Wohnungen (Tauschgeschäft mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, SAW)

² 2010 neu: Aux Carrés, Leutschenbachstrasse 71, Seebach, sowie Fischstube aus Heimfall des Baurechts, Bellerivestrasse 160, Riesbach

³ ab 2009 mit den Kiosken aller Rechnungskreise

⁴ Bewirtschaftungsmandat der Immobilienbewirtschaftung für Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

⁵ ab 2008: Übertragung des Bewirtschaftungsmandats der 607 Parkplätze im Parkhaus Urania an die Parking Zürich AG

Unterhalt und Erneuerung (Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnsiedlungen					
wertvermehrnde Investitionen	60.0	53.3	15.3	4.6 ¹	4.2
Unterhalt und Reparaturen	30.4	41.3	22.3	14.9	15.8
Einzelliegenschaften²					
wertvermehrnde Investitionen	4.4	2.0	6.5	4.3	5.8
Unterhalt und Reparaturen	12.3	10.6	13.6	11.7	12.1
Unterhalt z. L. Vorfinanzierung	0.1	0.1	0.9	–	–
Verwaltungsvermögen					
wertvermehrnde Investitionen	–	0.2	–	–	–
Unterhalt und Reparaturen	0.3	0.8	0.6	0.8	1.0
Gewerbe-Immobilien²					
wertvermehrnde Investitionen	13.4	8.5	1.2	5.0	1.0
Unterhalt und Reparaturen	10.5	8.4	5.5	7.6	7.5
Gastronomie (Restaurant/Kioske)					
wertvermehrnde Investitionen	4.5	2.4	2.4	2.7	1.1
Unterhalt und Reparaturen	6.0	4.0	6.9	6.0	5.1
Unterhalt z. L. Vorfinanzierung	0.1	–	–	0.5	0.2
Parkhäuser					
wertvermehrnde Investitionen	–	1.0	5.5	1.2	0.2
Unterhalt und Reparaturen	1.5	3.1	7.2	5.4	5.3

¹ Verzögerung bei Neubau Rautstrasse und Sanierung Luggweg wegen Rechtsmittelverfahren

² 2006 neu gebildeter Rechnungskreis 2027 für Gewerbeimmobilien (Geschäftsräume vorher zusammen mit Einzelliegenschaften im Rechnungskreis 2022)

Abgeschlossene Renovationen über 500 000 Franken		Baukredit Mio. Fr.
Wohnsiedlungen		
–	–	–
Einzel-Wohnliegenschaften		
Schipfe 24/26, ehemals Täuberhaus, Altstadt	Gesamterneuerung	1.5
Kernstrasse 48/50, Marmorgasse 9, Aussersihl	Gesamterneuerung	3.8 ¹
Schönleinstrasse 14, Fluntern	Gesamterneuerung	2.8
Trottenstrasse 48, Wipkingen	Renovation mit Dachstockausbau	0.6
Herzogenmühlestrasse 25, Schwamendingen	Gesamterneuerung nach Brand	2.5
Gewerbe-Immobilien		
Rämistrasse 22, Altstadt	Pauschaler Beitrag an den Kanton (Mieter) an die Instandhaltungskosten	0.6
Siemens-Areal, Albisriederstrasse 199a, Albisrieden	Rückbau und Einzug Boden zwecks Vermietung	0.7
Haus Kissling, Leutschenbachstrasse 71, Seebach	Tagesschule und Inforaum AfS	3.1
Restaurants		
Aux Carrés, Seebach (im Haus Kissling, s. oben)	Erstellung Restaurant	1.3
Mohrenkopf, Altstadt	Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, Ersatz Lüftung	0.5
Belvoirpark, Enge	Sanierung Toilettenanlagen und Neubau IV-Toilette	0.6

¹ Anteil LVZ, Gesamtkredit inkl. Werkhof 5,8 Mio. Fr.

Vermietungen	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnungen	898	772	729	614	752
Neuvermietungen	633	636	612	527	650
Wohnungstausche	126	123	117	87	102
Erstvermietung Neubauten	139	13	0	0	0
Restaurants ¹	5	7	3	2	5
Verpflegungskioske ²	4	2	1	2	1
Geschäftsräume	64	56	64	57	51

¹ 2010: Degenried, Emilia (Albisriederhaus), Seestrasse 3 (Ex-Escale, neu Le Rendez-vous), Mohrechopf, Ziegelhütte

² 2010: Allmend

Immobilien-geschäfte (Mio. Fr.)	2006	2007	2008	2009	2010
Käufe	11.2	19.0	17.9	60.9	57.8
Verkäufe	30.9	116.5	8.8	38.5	27.1
Baurechtszins ¹	23.1	22.0	22.5	20.8	22.8
Entschädigung für Ablösung Bauverbot	–	–	17.4	–	–

¹ enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

Erwerb	m²	Preis Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Schwamendingenstrasse 14, Oerlikon; Arrondierung	268	1.013
Hardturmstrasse 321, Areal Hardturm, Industrie; Erstellung Stadion und Wohnsiedlung	39932	50.000
Käferholzstrasse 277, Affoltern; Arrondierung	913	1.150
Zehntenhausstrasse 8, Affoltern; Arrondierung	844	0.900
In Büngerten, Affoltern; Arrondierung	75	0.018
Tausch		
Überlandstrasse 477/483, Schwamendingen; Bestehende Siedlung für Notwohnungen	6642	4.761
Total	48674	57.842

Veräusserung		
Stadtgebiet		
Ausserdorfstrasse 20, Seebach; Wohnhaus an Privatperson	138	0.290
Ausserdorfstrasse 18, Seebach; Wohnhaus an Privatperson	269	0.450
Turbinenstrasse, Industrie; Abtretung ehemaliges Strassengebiet	141	0.212
Turbinenstrasse, Industrie; Abtretung teilweise Strassengebiet	446	0.162
Mühleweg, Industrie; Verkauf an Hardturm AG und Prospera AG	3 136	4.390
Hammerstrasse 52, Hirslanden; Wohnhaus an Privatperson	193	0.830
Ausserhalb Stadt		
Glattpark; Bauland für Geschäftshaus an Allreal	5 167	15.190
Schwäbrig, Gais AR; Landwirtschaftliches Gewerbe an Pächter	310 782	0.650
Tausch		
Schaffhauser-/Glattalstrasse, Seebach; Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	7 515	4.935
Hufgasse 7, Riesbach; Abtretung an Nachbarn gegen Einräumung beschränkt dinglicher Rechte	7	–
Total	327 794	27.109

Baurechtsverträge		Areal m²
Im Grundbuch eingetragen		
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Seefeldstrasse 50/52, Riesbach (28 Alterswohnungen, 4 Läden, Gewerbeflächen)	1 662
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Feldstrasse, Aussersihl (32 Alterswohnungen, Büro-/Lagerflächen für neuen Verwaltungssitz der Stiftung SAW)	1 326
Baugenossenschaft mehr als Wohnen	Hagenholzstrasse (Hunzikerareal) (440 Wohnungen, 3500 m ² Gewerbe-/Dienst- leistungsflächen, siedlungsinterne Infrastruktur)	40 172
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Frank Binder, Zürich	Winkelwiese 10, Altstadt (Ersatzbau für Villa)	2 792
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kinderkrippe)	6 320
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich	Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (100 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Verträge)	Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (93 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Köschenrüti, Seebach (88 Alterswohnungen, 2 Pflgewohngruppen, Laden/Café)	11 826
b) Neue Verträge		
Keller Prefadom AG	Eierbrechtstrasse, Hirslanden (2 Wohngebäude mit 6 Wohnungen)	2 148
Genossenschaft Kalkbreite	Badener-/Kalkbreitestrasse – Kalkbreiteareal (89 Wohnungen, 5000 m ² Gewerbezentrum mit Geschäften und 1 Restaurant)	6 350

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich für Personalbelange, Lohnauszahlungen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für alle städtischen Mitarbeitenden sowie HR-Instrumente für Personalverantwortliche innerhalb der Stadtverwaltung zuständig und arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt darüber hinaus Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Allgemeines

Der Fokus lag im Berichtsjahr beim erfolgreichen Abschluss der folgenden drei Grossprojekte: Das Städtische Lohnsystem (SLS) wird definitiv weitergeführt, SAP HCM ist eingeführt und optimiert, und das Case Management am Arbeitsplatz als Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements geht in die Betriebsphase über.

Für die Personal- und Lohnadministration und das HR-Controlling ist mit der Einführung und Optimierung des SAP-HCM-Systems ein wichtiger Meilenstein erreicht. Einzelne Themen bilden Gegenstand weiterführender, operativer Arbeiten: Berechtigungskonzept, Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall und die Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Departementen und Dienstabteilungen über Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) sind noch zu regeln.

Erfreuliche Resultate zeigten sich zudem im Case Management am Arbeitsplatz: «Reintegration statt Invalidisierung» hat sich in der Projektphase bewährt, so dass der Gemeinderat grünes Licht für die Überleitung in die Betriebsphase erteilte.

Städtisches Lohnsystem (SLS)

Für die Lohnrunde 2010 wurden die Resultate aus den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächen wiederum lohnwirksam. Die Lohnanpassungen erfolgten zum letzten Mal anhand der bisherigen Matrizen; die Teuerung wurde mit 0,9% voll ausgeglichen (Februarwert des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise). Für besonders gute und nicht bereits mit dem Lohn abgegoldene Leistungen stand ein Betrag von knapp 18 Mio. Fr. für Prämien zur Verfügung.

Für die definitive Einführung des Städtischen Lohnsystems (SLS) ab 2011 mussten alle Grundlagen nochmals überarbeitet werden: Funktionsraster und -ketten waren an die Bildungslandschaft (Bologna-Reform) anzupassen, die bisherig gültigen Matrizen neu mit den Personalverbänden zu verhandeln und die Unterlagen für die Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) zu optimieren.

Das Städtische Lohnsystem (SLS) verfügt heute über eine höhere Transparenz, mehr Lohngerechtigkeit und ein ausgewogeneres Systemgleichgewicht und hat damit die Anfang Legislatur gesteckten Ziele erreicht. Auch die Lohnentwicklung erfolgt nicht mehr automatisch, sondern individuell aufgrund von Leistung und Erfahrung. Ebenfalls ist die nachhaltige Finanzierung des Lohnsystems sichergestellt: Die Lohnzuwachskosten sind

berechenbar und lassen sich aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel und der Budgetvorgaben steuern.

Mit dem Städtischen Lohnsystem (SLS) und den verbesserten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächen (ZBG) verfügt die Stadt Zürich über zwei wichtige HR-Instrumente für die künftige Personalarbeit. Sie sind beide breit abgestützt und können laufend weiterentwickelt oder an neue Gegebenheiten – Stichwort neue Berufsbilder – angepasst werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Schwerpunkt bildete das Thema «Demografischer Wandel und Gesundheit», da der erste Demografiebericht einen klaren Zusammenhang zwischen den Altersstrukturen der städtischen Mitarbeitenden und deren Gesundheit aufzeigte. Entsprechend wurden die Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen geplant und für unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet:

- DenkStadt vom 9. Juni: «Ältere, dynamische Mitarbeitende – was bedeutet das für Führungskräfte?»
- 6. Zürcher Gesundheitsforum vom 12. November: «Demografischer Wandel – Alter und Gesundheit als Herausforderung und Chance für die Führung»
- Mehrere Impulsworkshops «Generationenmanagement: «Alt und Jung gemeinsam zum Erfolg!»
- Angebote in der Bildungsbroschüre wie z. B. «Gesundheitscheck 50+»

Das Thema «Gesundheit» wurde überdies in das Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG), in die Risiko-Checkliste «Betriebliches Gesundheitsmanagement» und in die neu konzipierte «StadtFührung» integriert. Die Checkliste bildet dabei einen Bestandteil des stadtweiten Projekts CHARM (Chancen- & Risikomanagement) und IKS (Internes Kontrollsystem) und wurde gemeinsam mit dem Case Management und der Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickelt. Neben der Vernetzung zwischen verschiedenen Fachstellen und Projekten fand wiederum ein intensiver Austausch zwischen den Verantwortlichen für BGF in den Dienstabteilungen statt.



6. Zürcher Gesundheitsforum zum Thema «Demografische Entwicklung und Gesundheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung».

Case Management am Arbeitsplatz

Am 22. Dezember stimmte der Gemeinderat der definitiven Weiterführung des Case Management am Arbeitsplatz in der Verwaltung der Stadt Zürich zu. Vom Bericht gemäss GRB 1106 vom 10. Januar 2007 über die Erfahrungen mit Case Management am Arbeitsplatz in der Verwaltung der Stadt Zürich i.S.v. Art. 3^{bis} des Personalrechts wurde zustimmend Kenntnis genommen.

Im Jahre 2010 konnten in etwa gleich viele Mitarbeitende in ein Intake aufgenommen werden wie im 2009. Aus diesen Intakes wurden in beiden Jahren etwa 50 % als Fallbegleitungen weitergeführt.

	Laufende Intakes	Neue Intakes	Laufende Fälle	Neue Fälle
2009	1 274	1 035	919	491
2010	1 166	1 125	946	573

Die Vorgaben der Reintegration von erkrankten bzw. verunfallten Mitarbeitenden wurden vollumfänglich erreicht. 2009 konnten 65 % voll oder teilweise wieder in den Arbeitsprozess geführt werden; 2010 waren es 64 %. Positiv ist auch die Entwicklung der Sozial- bzw. Reintegrationsstellen: 2009 konnten 22 Personen wieder an einen städtischen Arbeitsplatz zurückkehren, 2010 waren es 30. Das zeigt, dass sich «Reintegration statt Invalidisierung» für die Betroffenen und für die Arbeitgeberin Stadt Zürich lohnt und gleichzeitig auch die Sozialversicherung entlastet werden.

Berufsbildung

Im August starteten 386 Lernende ihre Lehre bei der Stadt Zürich. Insgesamt werden 965 Lernende (Stand 31. Dezember 2010) in 44 Lehrberufen ausgebildet. Erfreulich waren wiederum die Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen – von 268 Geprüften haben 94 % bei einem Notendurchschnitt von 4,7 bestanden, wobei 36 % eine Abschlussnote von 5,0 und mehr erreichten.

Die Lehrabgängerinnen und -abgänger fanden mehrheitlich und dank dem Projekt «Berufserfahrungsjahr» geeignete Anschlusslösungen:

- 32 % stadtinterne Anstellungen
- 10 % externe Anstellungen
- 30 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienste oder anderes
- 9 % Anschlusslösung Berufserfahrungsjahr
- 19 % Stellensuchende

4.10.3 Kennzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Lohnüberweisungen ¹	–	–	341 463	353 783	361 776
Lohnmutationen ¹	85 416	91 058	–	–	–
Kursteilnehmende	5 714	6 932	7 685	8 561	8 127
Anzahl Lernende ²	788	786 ³	844	882	965

¹ Neue Kennzahl infolge Einführung SAP HCM. Aufgrund dieser Umstellung ist die Anzahl der Lohnmutationen keine aussagekräftige Grösse mehr.

² Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen

³ Aufgrund der Schliessung der Schule für Berufe im Gesundheitswesen sind 40 Hauspflegerinnen und Hauspfleger aus- und in eine andere Institution übertreten. Trotz Erhöhung des Lehrstellenangebots ist deshalb die Zahl der Lernenden gesunken.

Projekt «Berufserfahrungsjahr»

Nach dem erfolgreichen Projektstart 2008 haben auch in diesem Jahr wiederum 25 Lehrabgängerinnen und -abgänger aus verschiedenen Berufsgruppen das Berufserfahrungsjahr angetreten.

Das Berufserfahrungsjahr bietet stellenlosen Lehrabgängerinnen und -abgängern die Möglichkeit, die auf dem Arbeitsmarkt geforderte Berufserfahrung in einem städtischen Betrieb zu sammeln. Dienstabteilungen und Betriebe profitieren zudem vom aktualisierten beruflichen Know-how der jungen Berufsleute – eine «Win-win»-Situation. Mit dem Berufserfahrungsjahr steht der Stadt Zürich ein Instrument zur Verfügung, das die jungen Berufsleute wirkungsvoll beim Start ins Berufsleben unterstützt und die Quote von stellensuchenden Lehrabgängerinnen und -abgängern der Stadtverwaltung Zürich massgeblich senkt.

Organisationsberatung und Management-Entwicklung

Talentmanagement

Die Konzeption über die Umsetzung des Talentmanagements ist in einem Grobkonzept definiert worden. Darin sind die Rahmenbedingungen und Grundsätze festgehalten. Zusätzlich realisieren verschiedene Dienstabteilungen Projekte im Bereich des Talentmanagements (z. B. Nachfolgeplanung, Nachwuchsförderungsprogramm). HR Stadt Zürich unterstützt diese Dienstabteilungen bei der Konzeption und bei der Realisierung als interne Beraterin. Die Erfahrungen aus diesen Projekten fliessen in die Gesamtkonzeption ein.

Nachberufliche Zukunft gestalten

Die Angebote im Bereich der «Nachberuflichen Zukunft» wurden neu konzipiert. Sie bestehen neu aus zwei Teilen: Modul 1 zeigt den Mitarbeitenden das finanzielle Gesamtbild einer Ruhestandsregelung auf, und die Teilnehmenden sollen den Zeitpunkt der Pensionierung ungefähr bestimmen können; Modul 2 bereitet die Teilnehmenden auf die Gestaltung des neuen Lebensabschnitts vor. Die beiden Module sind zeitlich voneinander getrennt. Die Mitarbeitenden erhalten damit wichtige Informationen bedarfs- und zeitgerecht.

StadtFührung

Neuen Führungskräften der Stadt Zürich wurde dieses Jahr zum ersten Mal erfolgreich eine Ausbildung in den stadt-spezifischen Führungsinstrumenten und -themen im Rahmen eines Pilotkurses im Finanzdepartement angeboten. Ziel sind die Einführung in die Führungsprozesse der Stadt und das Aufzeigen der städtischen Gesamtorganisation sowie der Zusammenhänge zur eigenen Organisationseinheit.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2010)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2009/001127 2011/000016	26.08.2009 07.04.2010	Initiativkomitee, vertreten durch Rykart Karin Bezahlbar und ökologisch wohnen!

Zürich braucht Wohnungen – für alle und nach ökologischen Standards gebaut. Die Stadt Zürich gründet dazu eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stiftung soll preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich erhalten und schaffen. Sie kann dazu Liegenschaften kaufen und sanieren und neu bauen. Sie ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsicht. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Fr.

VI 2009/001356 2011/000015	30.10.2009 30.06.2010	Initiativkomitee, vertreten durch Rabelbauer Richard Familiengerechte Stadt Zürich
----------------------------------	--------------------------	---

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (Gemeindeordnung, AS 101.100) ist mit folgendem Artikel zu ergänzen:

Art. 2^{quinquies}

«Die Stadt Zürich gewährleistet Massnahmen zur Förderung von Familien mit dem Ziel, auf Stadtgebiet den Anteil an Familienhaushalten (Haushalte mit minderjährigen Kindern) deutlich und dauerhaft zu erhöhen. Sie sorgt für ein genügendes Angebot an erschwinglichen, familiengerechten Wohnungen und eine gute Wohnqualität und Bevölkerungsstruktur in allen Quartieren.»

VI 2009/0014010	04.11.2009 14.04.2010	Initiativkomitee, vertreten durch Badran Jacqueline Wohnen für Alle
--------------------	--------------------------	--

«1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{quater}: Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen ein. Sie verpflichtet sich dem Ziel einer soziodemografisch durchmischten Wohnbevölkerung in allen Quartieren. Sie gewährleistet, dass sich mindestens ein Drittel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum.

2. Übergangsbestimmung:

Für die Erreichung von mindestens einem Drittel des Mietwohnungsbestands im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2040 als Ziel.

3. Inkraftsetzung:

Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.»

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2010)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000702 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberer-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberer-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleich viel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Vorgängig ist eine umfassende Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone erforderlich. Grundlage bildet ein 2004 durchgeführter Studienwettbewerb für die Erschliessung und Überbauung des Gebiets, der die Zielsetzungen des Postulats berücksichtigt.

Die Liegenschaftenverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine Vereinbarung über Landumlegung und Erschliessung abschliessen. Dies erlaubt der Stadt Adliswil, die revidierte Nutzungsplanung in Kraft zu setzen, so dass nun die Erschliessung mittels eines Quartierplanverfahrens erfolgen kann. Die Gespräche mit allen Grundeigentümern über die Einleitung des Verfahrens sind im Gange.

POS 2002/000866 2002/000163	08.12.1999 15.05.2002	Schmid Ronald und Schüepp Jürg R. Parkierungsanlage Central, Errichtung durch eine private Trägerschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine private Trägerschaft eine unterirdische Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Central erstellen kann als ergänzende Einrichtung zu den vorgesehenen Verkehrs-Verflüssigungs-Massnahmen. In Zusammenarbeit mit eventuell betroffenen Eigentümern wie Bund, Kanton oder Privaten übernimmt die Stadt die führende Koordination zur Konzessionserteilung. Mit der Realisierung ist in erster Priorität die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben und in zweiter Priorität bestehende oberirdische Parkplätze im übrigen betroffenen Einzugsgebiet.

Am 8. Februar 2004 haben die Stimmberechtigten die Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans angenommen. Unter den geplanten Parkhäusern wurde neu auch ein Parkhaus in der Gegend des Central vorgesehen. Eine namhafte Erweiterung des bestehenden Parkhausstollens (38 Plätze) ist wegen fehlender Kapazität des Verkehrsknotens Central ausgeschlossen. Als einzig denkbarer Standort kam das Gebiet zwischen Weinberg- und Leonhardstrasse in Betracht. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass unter dem städtischen Altersheim Bürgerasyl-Pfrundhaus an der Leonhardstrasse 16/18 ein Parkhaus mit etwa 300 Plätzen technisch möglich wäre. Die baulichen Eingriffe in die denkmalpflegerisch wertvolle Gartenanlage für die Zu- und Wegfahrten sowie den Fluchtweg und die technischen Aufbauten erwiesen sich jedoch als zu massiv. Ende 2011 dürfte das Ergebnis der Abklärungen für eine Alternative vorliegen.

MOT 2001/000626 2001/000165	21.03.2001 21.08.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, den städtischen Angestellten ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Dieses Geschäft steht in engem Zusammenhang mit der Motion 2005/297 betreffend «Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte». Die Weisung 368 vom 13. Juli 2005 ist bei der Spezialkommission Finanzdepartement pendent bzw. gemäss Protokollauszug vom 2. Juli 2009 auf unbestimmte Zeit sistiert.

MOT 2004/001368 2004/000442	25.08.2004 29.10.2008	Bucher Gregor Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wonach allen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern bezüglich Arbeitszeiten ein Gesundheitsschutz gewährleistet wird, der sinngemäss mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.

Die Frist für die Vorlage einer entsprechenden Weisung wurde verlängert und läuft bis zum 29. Oktober 2011. Die Abklärungen und Vorarbeiten dazu sind im Gange, so dass die Weisung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement rechtzeitig vorgelegt werden kann.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000235 2005/000045	09.02.2005 19.12.2007	Danner Ernst Buchführung mit IPSAS, Bericht über Vor- und Nachteile bei deren Einführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welches die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Buchführung auf die International Public Sector Accounting Standards (Ipsas) in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sind, und darüber Bericht zu erstatten.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (Ipsas) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 6. Oktober 2010 in die Vernehmlassung gegebene revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrats umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen will das Gemeindeamt in ausgewählten Pilotgemeinden vor der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes austesten.

Die Städte und Gemeinden, die interessierten Organisationen und die Direktionen des Regierungsrats sind nun eingeladen, zum revidierten Gemeindegesetz bis Ende März 2011 eine Stellungnahme abzugeben. Der Stadtrat hat der Verwaltung den entsprechenden Auftrag bereits Ende Oktober 2010 erteilt, damit die Meinungsäusserung breit abgestützt und die nötige Vorbereitung fundiert angegangen werden kann. Den Mitte November 2009 kommunizierte Zeitplan mit dem möglichen Inkraftsetzungstermin 2014 hat das Gemeindeamt bisher nicht geändert.

Gestützt auf den Stand der Revision des Gemeindegesetzes können die Städte und Gemeinden die konkreten Vorbereitungen – die auch die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen umfassen – erst aufnehmen, wenn die inhaltliche Ausrichtung der neuen Rechnungslegung geklärt ist. Dies ist frühestens gegeben, wenn die laufende Vernehmlassung ausgewertet ist und der Antrag des Regierungsrats an das Kantonsparlament vorliegt. Dieser Grad der Konkretisierung dürfte nach Einschätzung des Stadtrats nicht vor dem Jahr 2012 erreicht werden. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu Postulat 635/2007 vom 19. Dezember 2007.)

MOT 2006/000935 2006/000344	30.08.2006 17.01.2007	Angst Walter und Rykart Sutter Karin Herdernstrasse, Planungskredit für das Erstellen einer kommunalen Wohnsiedlung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Planungskredit für die Erarbeitung eines baureifen Projekts zur Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung auf dem Areal zwischen Bienen-, Herdern- und Bullingerstrasse (Kataster-Nrn. 6271 und 6272) – oder, falls dies am genannten Standort aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, auf einem anderen für diesen Zweck geeigneten Areal in der Stadt Zürich – zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Über das in der Motion prioritär vorgesehene Areal an der Herdernstrasse kann erst disponiert werden, wenn die langfristigen Bedürfnisse der VBZ für das angrenzende Areal der Busgarage Hardau abschliessend geklärt sind. Der Gemeinderat bewilligte deshalb am 8. September 2010 als Alternative einen Projektierungskredit für eine kommunale Überbauung auf dem Areal Kronenwiese, Quartier Unterstrass (GR Nr. 2009/611). Mit einer Dispositivergänzung hielt er fest, dass die Abschreibung der Motion im Zusammenhang mit der Erteilung des Baukredits behandelt werde.

POS 2006/001166 2006/000458	25.10.2006 18.03.2009	Rabelbauer Richard und Meier Daniel Forum für Freiwilligenarbeit, Verbreitung des Leitfadens für Arbeitgeber
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Förderung und Verbreitung des Leitfadens für Arbeitgeber, der derzeit durch das Forum für Freiwilligenarbeit erarbeitet wird, in der Stadt Zürich aktiv unterstützen kann.

POS 2006/001235 2006/000477	08.11.2006 15.11.2006	Spezialkommission Finanzdepartement Personalrecht, jährlicher Bericht über die Umsetzung und Entwicklung der Teilrevision 2006
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat zusätzlich zum üblichen Geschäftsbericht bis ins Jahr 2012 jährlich über die Umsetzung und Entwicklung der revidierten «Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)» schriftlich Bericht erstatten und dabei insbesondere zu folgenden Punkten Stellung nimmt:

- Umsetzung der Weisung, insbesondere über die Finanzierbarkeit und die Steuerbarkeit der Lohnentwicklung
- Erfahrungen der Mitarbeiterbeurteilung und Auswirkungen auf die Lohnentwicklung
- allfällige personalrechtliche Rekurse

Der entsprechende jährliche Bericht zum Städtischen Lohnsystem (SLS) zuhanden des Gemeinderats wird auch für 2010 erstellt und ist zurzeit in Arbeit.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/001236 2006/000482	08.11.2006 18.03.2009	Rabelbauer Richard und Meier Daniel Personalrecht, Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der nächsten Nachführung des Personalrechts Artikel 3 um einen Grundsatz ergänzen kann, der die Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit sowie der Sozialzeitausweise, Zertifikat für ehrenamtliches Engagement im Sport des Zürcher Kantonalverbandes für Sport, u. a. mit den darin aufgeführten Kompetenzen, enthält.</i>		
MOT 2007/000306 2007/000136	21.03.2007 11.11.2009	Savarioud Marcel und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Personalrecht, Chancengleichheit für ausländische Personen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die folgende Ergänzung des Personalrechts beinhaltet: Artikel 3 Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik Der Stadtrat bestimmt nach folgenden Grundsätzen die Personalpolitik: l) (neu) Die Stadt fördert bei Anstellungen und Personalentwicklung die Chancengleichheit von hier wohnhaften ausländischen Personen sowie aller anderer Personen, die aufgrund der in lit. k) aufgelisteten Kriterien benachteiligt sein könnten, und trifft Massnahmen für ihre berufliche Integration.</i>		
POS 2007/000312 2007/000142	21.03.2007 11.11.2009	Bartal Isabel und Savarioud Marcel Städtisches Personal, Förderung ausländischer Mitarbeitender und Lernender
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Anstellungen und die Personalentwicklung von in Zürich wohnhaften, ausländischen Mitarbeiter/innen und Lernenden fördern und Massnahmen für ihre berufliche Integration treffen kann. Insbesondere ist ein Massnahmenkonzept zu entwickeln, das laufend die Anstellung, Personalentwicklung, Chancengleichheit sowie die berufliche Integration der ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung sowie in den ausgelagerten Betrieben fördert. Dies gilt insbesondere für Stellen mit vermehrtem Kundenkontakt.</i>		
POS 2007/000313 2007/000143	21.03.2007 11.11.2009	Papageorgiou Kyriakos und Bartal Isabel Städtisches Personal, Kennzeichnung der Fremdsprachenkenntnisse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie geeignete Angestellte der Stadtverwaltung, die durch ihre Arbeit im direkten Kundenkontakt stehen, so gekennzeichnet werden können, dass auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass sie sich neben der hiesigen Landessprache auch noch in einer oder mehreren anderen Sprachen verständigen können.</i>		
POS 2007/000356 2007/000169	28.03.2007 11.11.2009	Jahreiss-Montagnani und Katumba Andrew Stadtverwaltung, Pilotbetrieb für anonyme Stellenbewerbungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Pilotprojekt lanciert werden kann, das Stellensuchenden die Möglichkeit gibt, sich bei der Stadtverwaltung und einem städtischen Betrieb anonym zu bewerben.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000440 2007/000214	18.04.2007 23.05.2007	Glättli Balthasar und Badran Jacqueline Geschlechterspezifische Budgetanalyse, regelmässige Berichterstattung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie

- die im Bericht zur Weisung 391 (Geschlechterspezifische Budgetanalyse) aufgezeigten sinnvollen Vertiefungen im Bereich Fort- und Weiterbildung des städtischen Personals umgesetzt werden können
- die geschlechterdifferenzierte Analyse des Personalaufwands, sowie der Fort- und Weiterbildungskosten im Rahmen des Personal-Controllings und des Gleichstellungs-Controllings von HR Stadt Zürich vertieft werden kann;
- bei der Einführung neuer Informatiklösungen, z. B. ERP Plus, die Auswertungsbedürfnisse für das Gender Budgeting mit berücksichtigt werden können;
- eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der geschlechterdifferenzierten Kundschaftsstatistiken der städtischen Dienstabteilungen sowie von subventionierten Institutionen angestrebt werden kann;
- bei der Verabschiedung neuer Leistungsaufträge die Bekanntgabe der mit den städtischen Beiträgen ausgelösten Freiwilligen- oder Gratisarbeit in geförderten Institutionen (wo unter vertretbarem Aufwand erhebbar) integriert werden kann;
- eine regelmässige Berichterstattung – z. B. jährlich integriert im Geschäftsbericht des Stadtrats – auf sinnvolle Weise erfolgen könnte.

Im Projekt «ERPplus» konnten die Auswertungsbedürfnisse des Gender Budgetings bei der Einführung von SAP per 1. Januar 2008 teilweise berücksichtigt werden. Detailliertere, vertiefte geschlechterspezifische Analysen des Personalaufwands sind jetzt möglich geworden. Vertiefte geschlechterspezifische Analysen der Fort- und Weiterbildungskosten sowie der Fort- und Weiterbildungstage sind mit SAP jedoch noch nicht möglich. Eine regelmässige jährliche Berichterstattung mit den aktuell vorhandenen Daten erfolgt jeweils in der RPK im Rahmen der Präsentation der Personalzahlen.

Bei den Kundschaftsstatistiken der Dienstabteilungen waren weder Verbesserungen noch Verschlechterungen hinsichtlich Geschlechterdifferenzierung feststellbar. Hier standen eher die verbesserte Ausrichtung auf die Kundinnen und Kunden, die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren und die Transparenz der Rechnungsstellung im Vordergrund.

Aus den Leistungsaufträgen sind keine geschlechterspezifischen Daten bezüglich Freiwilligenarbeit vorhanden. Aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist jedoch bekannt, dass 31 % der befragten Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher Freiwilligenarbeit leisten, davon 12 % in einer Organisation, wie z. B. Sportclubs, Kirchen, sozialen und kulturellen Institutionen sowie politischen Parteien. Frauen leisten mehr Freiwilligenarbeit als Männer, und sie sind stärker engagiert in der informellen Freiwilligenarbeit, d. h. in Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe. Frauen engagieren sich auch in der organisierten Freiwilligenarbeit stark in der Arbeit mit Betagten und Kindern, d. h. in Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen. Männer engagieren sich eher in der formellen Freiwilligenarbeit, insbesondere in Sport- und Quartiervereinen, in schulischen und politischen Organisationen. Mehrere Departemente rechnen bei ihrer Ressourcenplanung mit der Freiwilligenarbeit. Sie weisen bereits heute darauf hin, dass mit der verlängerten und verstärkten Erwerbsarbeit von Frauen ein starker Rückgang der Freiwilligenarbeit in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

MOT 2007/000483 2007/000235	09.05.2007 02.07.2008	Von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stadt Zürich macht ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dadurch können die rund 20 000 städtischen Angestellten ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 8. Dezember 2010 Bericht erstattet und Antrag gestellt, die Motion als vorläufig nicht erfüllbar abzuschreiben bzw. in ein Postulat umzuwandeln. Sodann hat er sich bereit erklärt, per Ende 2012 dem Gemeinderat einen erneuten Bericht zum Stand der für die CO₂-Reduktion relevanten Mobilitätsbestrebungen in der Stadtverwaltung zu erstatten. Die Motion soll somit im Rahmen dieser Weisung abgeschrieben werden.

MOT 2007/001050 2007/000533	03.10.2007 13.01.2010	Jacobi Heinz Personalrecht, Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision des Personalrechts mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: «Bei regelmässiger Schichtarbeit besteht auch während Ferien und Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit und Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen Anspruch auf die durchschnittlich anfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge.»

POS 2007/001111 2007/000566	24.10.2007 07.04.2010	Stucker Rolf und Erfigen Monika Einführung von SAP, elektronische Zustellung von Lohnabrechnungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Einführung der Buchhaltungssoftware SAP per 1. Januar 2008 den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung nach Abschluss des Lohnes die Abrechnung elektronisch zugänglich gemacht werden kann.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2007/001280 2007/000635	06.12.2007 19.12.2007	Angst Walter und Danner Ernst Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich, Bericht
-----------------------------------	--------------------------	---

In Ergänzung zu dem am 14. Dezember 2005 überwiesenen Postulat 2005/525 (Führungsmodell Stadtrat Zürich, Bericht) wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat bis am 31. August 2008 einen Bericht über den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe zum kantonalen Projekt «Konzept Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich» vorzulegen. Der Bericht soll detaillierte Angaben über die Folgen der Einführung von Ipsas auf die Rechnung der Stadt Zürich, die vorgesehenen Neuerungen im Handbuch für die Rechnungsführung des Kantons Zürich und die Eckpunkte der Änderung des Gemeindegesetzes machen.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (Ipsas) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 6. Oktober 2010 in die Vernehmlassung gegebene revidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Der Entwurf des Regierungsrats umfasst eine Gesamtrevision des Gemeindegesetzes. Das Kapitel über den Finanzhaushalt enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen will das Gemeindeamt in ausgewählten Pilotgemeinden vor der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes austesten.

Die Städte und Gemeinden, die interessierten Organisationen und die Direktionen des Regierungsrats sind nun eingeladen, zum revidierten Gemeindegesetz bis Ende März 2011 eine Stellungnahme abzugeben. Der Stadtrat hat der Verwaltung den entsprechenden Auftrag bereits Ende Oktober 2010 erteilt, damit die Meinungsäusserung breit abgestützt und die nötige Vorbereitung fundiert angegangen werden kann. Den Mitte November 2009 kommunizierte Zeitplan mit dem möglichen Inkraftsetzungstermin 2014 hat das Gemeindeamt bisher nicht geändert.

Gestützt auf den Stand der Revision des Gemeindegesetzes können die Städte und Gemeinden die konkreten Vorbereitungen – die auch die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen umfassen – erst aufnehmen, wenn die inhaltliche Ausrichtung der neuen Rechnungslegung geklärt ist. Dies ist frühestens gegeben, wenn die laufende Vernehmlassung ausgewertet ist und der Antrag des Regierungsrats an das Kantonsparlament vorliegt. Dieser Grad der Konkretisierung dürfte nach Einschätzung des Stadtrats nicht vor dem Jahr 2012 erreicht werden. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu Postulat 45/2005 vom 19. Dezember 2007.)

MOT 2008/000081 2008/000056	23.01.2008 25.06.2008	Rykart Sutter Karin und Leupi Daniel Gesundheitsberufe, Lohnnachzahlungen nach Bundesgerichtsentscheid
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach allen Angestellten der Berufsgruppen Pflege, PhysiotherapeutInnen und ErgotherapeutInnen, die zwischen dem 1. Januar 1997 und 30. Juni 2002 im Umfang von ein bis zwei Lohnklassen zu tief eingestuft waren, die ihnen zustehende Nachzahlungen auszurichten sind.

Die Spezialkommission Finanzdepartement hat diese Weisung in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 beraten. Die Diskussion in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen und wird Anfang 2011 fortgesetzt. Der Zeitpunkt der Behandlung im Gemeinderat ist noch offen.

POS 2008/000453 2008/000190	07.05.2008 01.12.2010	Brasser Ueli und Blöchlinger Patrick Städtische Restaurants, Verzicht auf direkten Abschluss von Bierlieferverträgen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, den Verzicht auf den direkten Abschluss von Bierlieferverträgen für die Restaurants in städtischem Besitz zu prüfen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000457 2008/000197	07.05.2008 21.05.2008	Angst Walter Areal Kronenwiese, Aufwertung der Baulandreserven

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, bei der Planung der Wohnüberbauung auf der Kronenwiese von einem Landwert auszugehen, der auf dem Buchwert vor der Aufwertung der Baulandreserven im Jahr 2007 basiert.

Vom rund 7000 m² grossen Areal waren ursprünglich der nördliche Teil der Wohnzone W4 (Finanzvermögen) und der südliche Teil der Freihaltezone C (Verwaltungsvermögen) zugeteilt. Im Hinblick auf die Erstellung einer kommunalen Wohnüberbauung wies der Gemeinderat am 21. Mai 2008 das ganze Grundstück der Wohnzone W4 zu (GR Nr. 2007/432).

Der vorgängig bereits in der Bauzone gelegene Arealteil wurde im Zuge der vom Kanton vorgeschriebenen periodischen Neubewertung per 1. Januar 2007 von 2,0 auf 3,75 Mio. Fr. aufgewertet. Dieser Betrag wurde vom Kanton genehmigt und verbucht.

Der südliche Arealteil im Verwaltungsvermögen ist auf den Zeitpunkt der Überbauung ebenfalls neu zu bewerten. Zwar sind die kommunalen Wohnsiedlungen ebenfalls dem Verwaltungsvermögen zugeteilt, eine Aufwertung würde aber nur entfallen, wenn die neue Nutzung artverwandt wäre. Bei einem Übergang von einer Freihaltezone- zu einer Wohnnutzung ist jedoch von einer Neuwidmung auszugehen, die haushaltrechtlich eine Neubewertung des Grundstücks erfordert.

Wie in der Weisung betreffend Projektierungskredit dargelegt (GR Nr. 2009/611), soll der Landwert für die kommunale Wohnüberbauung zum sogenannten Richtlinienwert, wie er üblicherweise im gemeinnützigen Wohnungsbau gilt, angesetzt werden.

Der Gemeinderat bewilligte am 8. September 2010 den Projektierungskredit von 3,82 Mio. Fr. Mit einer Dispositivergänzung hielt er gleichzeitig fest, dass das Postulat betreffend Landwert bei der Behandlung des Baukredits behandelt werde.

POS 2008/001211 2008/000516	12.11.2008 22.12.2010	Badran Jacqueline und Mauch Corine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen, Bericht an den Gemeinderat
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass

1. beim Eingehen von Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmungen im Rahmen der stadträtlichen Kompetenzen (Art. 41q GO) dem Gemeinderat oder in besonderen Fällen einer geeigneten Kommission frühzeitig in geeigneter Form Bericht erstattet wird über die vorgesehene Beteiligung, sofern es sich nicht um gemeinnützige Bauträger handelt. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben zu Ziel und Zweck der Beteiligung, ihrer Rechtsform, dem Kapital und der Finanzierung der Organisation, den Beteiligungsbeträgen, ihrem Organisationsreglement (Statuten, Reglement, Aktionärsbindungsvertrag o. ä.), der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Organisation, allfälligen Partnern, und er soll sich zu damit einhergehenden Verpflichtungen und Risiken äussern.

2. dem Gemeinderat jährlich Bericht erstattet werden kann.

POS 2008/001229 2008/000525	19.11.2008 22.12.2010	Kisker Gabriele und Piller Bernhard Boulevardgastronomie, Verbot von Heizstrahlern auf städtischen Grundstücken
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Leitfaden «Boulevardgastronomie in Zürich» nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch auf städtischen Grundstücken angewendet und wie insbesondere das Verbot von Heizstrahlern umgesetzt werden kann.

POS 2008/001274 2008/000544	03.12.2008 10.12.2008	FDP-Fraktion Stadtverwaltung, Kostenreduktion für die Personalwerbung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kosten für die Personalwerbung über die gesamte Verwaltung massgeblich reduzieren kann. Insbesondere sind eine noch stärkere Zusammenlegung der Zeitungswerbung, die primäre Nutzung elektronischer Plattformen und eine weitergehende Zentralisierung zu prüfen.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Fortschritt zu informieren.

Die Fachstelle Beschaffungskoordination und HR Stadt Zürich haben Gespräche mit den Lieferantinnen und Lieferanten für elektronische Stelleninserate geführt. Ziel ist es, einheitliche und vorteilhafte Konditionen für die Stadt Zürich zu vereinbaren. Der Abschluss dieser Verhandlungen ist per Januar 2011 geplant.

Ebenfalls 2011 werden die bisherigen Konditionen der Stelleninserate in den Printmedien unter die Lupe genommen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/001305 2008/000561	10.12.2008 17.12.2008	Spezialkommission Finanzdepartement OIZ, Belegung des neuen Hauptrechenzentrums (Projekt ALBIS)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Gemeinderat so bald als möglich über die Belegung des neuen Hauptrechenzentrums der OIZ (Projekt Albis, Weisung 227) sowie die sich daraus ergebenden fixen und variablen Kosten informieren kann. Dabei soll konkret dargelegt werden, welche Abteilungen mit wie vielen Mitarbeitenden welche Flächen bzw. Räume beanspruchen werden. Ebenso soll darüber informiert werden, an wen die übrigen Flächen, die die OIZ vorerst nicht benötigt, zu welchen Konditionen vermietet werden. Diese Information soll erfolgen, sobald die Planung weit genug fortgeschritten ist, um dem Gemeinderat alle Fakten zur Kenntnis zu bringen, jedenfalls aber noch vor dem Bezug des neu erworbenen Objekts.

Der neue zentrale OIZ-Standort in Albisrieden befindet sich im Bau. Das Hauptrechenzentrum Albis wird ca. im ersten Quartal 2012 in Betrieb gehen, und die Büro- und Seminarräume werden voraussichtlich im Herbst 2012 bezugsbereit sein.

Im neu erstellten Zwischenbau und in den im Umbau befindlichen Gebäuden B (Büro) und R (RZ) werden nur Mitarbeitende der OIZ Platz finden bzw. wird die RZ-Infrastruktur erstellt. Die durchschnittliche Fläche pro Mitarbeiter orientiert sich an den städtischen Standards der IMMO (10–14 m² pro Mitarbeiter). Ein provisorischer Belegungsplan ist in Form verschiedener Varianten vorhanden, die derzeit in Diskussion sind. Verlässlich kann deshalb erst vor Bezug im Jahr 2012 über die genaue Belegungsplanung Auskunft erteilt werden.

Die geschätzten Folgekosten (insbesondere die erwarteten Kosten für IT-Betriebseinrichtungen) sind in der Stadtratsweisung vom 4. Februar 2009 erklärt und ausgewiesen, die auch die Vorlage für die Abstimmungsinformation war. Momentan lassen sich noch keine verlässlicheren Aussagen zu den Kostenfolgen machen.

In der Weisung (STRB 210 vom 4. Februar 2009) wurde erläutert, dass die OIZ 900 m² Serverraumfläche Dritten vermieten wird. Ein erster Vertrag konnten mit einer Schweizer Privatbank abgeschlossen werden. Über die Preise und den Umfang der bezogenen Flächen wurde Stillschweigen vereinbart. Es wäre zudem den weiteren Vermietungsanstrengungen der OIZ nicht förderlich, wenn diese Preise veröffentlicht würden. Sie liegen aber in der schon in der Weisung angesprochenen Spanne von 3500 bis 5500 Franken pro m², je nach Leistung und Service.

MOT 2008/001327 2008/000576	17.12.2008 10.06.2009	Rechsteiner Urs und Mächler Martin Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit gemeinnütziger und/oder kommunaler Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach vor allem für Familien mehr Wohnraum zu schaffen.

POS 2009/000060 2009/000013	14.01.2009 28.01.2009	Angst Walter Gemeinnütziger Wohnungsbau, Rahmenbedingungen für dessen Förderung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, die Umsetzung der nachfolgenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung kommunaler und genossenschaftlicher Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu prüfen und diese bereits bei den laufenden Projekten umzusetzen.

- Beim Bau und der Umnutzung von Wohnungen ist darauf zu achten, dass zahlbare Wohnungen gebaut oder erhalten werden.
- Bei der Festlegung des Bauprogramms und der Auswahl der Projekte ist insbesondere auf günstige Bau- und Baunebenkosten sowie moderate Wohnflächen zu achten. Die Anlagekosten der Mehrzahl der Wohnungen müssen deutlich unter den Maximalwerten der Wohnbauförderung liegen.
- Bei der Auswahl von Baurechtspartnern sind jene Baugenossenschaften zu berücksichtigen, die bereit und in der Lage sind, preisgünstig zu bauen.
- Architekturwettbewerbe sind so zu organisieren, dass die ökonomischen Ziele umgesetzt werden können.

POS 2009/000061 2009/000016	14.01.2009 22.12.2010	Di Concilio Salvatore und Wyler Rebekka Initiative «solidarit'eau», Unterstützung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt Zürich – wie viele andere Schweizer Gemeinden – die Initiative «solidarit'eau suisse» unterstützen kann. Die Initiative «solidarit'eau suisse» ermöglicht es Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen, auf einfache Weise Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern zu unterstützen.

POS 2009/000148 2009/000056	04.02.2009 10.06.2009	Scherr Niklaus Dr. Stephan-à-Porta-Stiftung, Umbau von Liegenschaften am Kreuzplatz
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob er nicht durch seine beiden Vertreter im Stiftungsrat der Dr. Stephan-à-Porta-Stiftung darauf hinwirken kann, dass der für 2010 und 2011 geplante Umbau und Sanierung der beiden Blöcke am Kreuzplatz (Block I: Eidmattstrasse 7, 9/Minervastrasse 94, 96, 98/Juliastrasse 4, 6, 8/Hegarstrasse 23; Block 11: Juliastrasse 3/Minervastrasse 78, 80/Apollostrasse 16, 18, 20) nochmals überdacht wird, so dass auch nach der Sanierung preisgünstige Wohnungen angeboten werden können.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000263 2009/000095	11.03.2009 06.05.2009	Geschäftsprüfungskommission Stadtverwaltung, Vorgehen bei Mobbing
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gesamtstädtische Empfehlungen oder Richtlinien erlassen werden können, wie im Fall von Mobbing oder Mobbingvorwürfen zu verfahren ist. Insbesondere soll darin die Pflicht festgehalten werden, in Fällen von Mobbing oder Mobbingvorwürfen unverzüglich die zuständigen Fachleute von HR Stadt Zürich beizuziehen.</p>		
POS 2009/000337 2009/000116	01.04.2009 22.12.2010	Wüthrich Karin Empfehlungen der Fachstelle für Gleichstellung, Umsetzung
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie folgende Empfehlungen der Fachstelle für Gleichstellung aus dem Mitbericht zum Schlussbericht «Einführung SLS und ZBG» umgesetzt werden können: Konsequente Ergänzung aller Auswertungen, Tabellen und Grafiken mit der Kategorie Geschlecht und Vervollständigung mit den entsprechenden Mengengerüsten. Aufzeigen der geschlechtsspezifischen Verteilung der Lohnsumme vor und nach den ZGB-Runden und Einbezug der geschlechtsspezifischen Verteilung der Prämien (Einmalvergütungen) in die Gesamtbilanz. Konsequente Auswertung der Positionierungen von Frauen und Männern im Lohnband bei Neuanstellungen. Controlling der auf dieser Grundlage ergänzten Auswertungen, in das die Fachstelle für Gleichstellung einbezogen wird.</p>		
POS 2009/000340 2009/000119	01.04.2009 22.12.2010	Badran Jacqueline Liegenschaften der Kantonalen Liegenschaften AG, Vorkaufsrecht der Stadt Zürich
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich das Vorkaufsrecht an den Liegenschaften der kantonalen Liegenschaften AG (Kantag) auf dem Gebiet der Stadt Zürich sichern kann.</p>		
POS 2009/000457 2009/000163	06.05.2009 27.05.2009	Jüsi Bernhard und Di Concilio Salvatore Schutz von städtischen Angestellten vor Drohungen und Angriffen
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Schutz von städtischen Angestellten vor Drohungen und Angriffen verbessert werden kann. Insbesondere soll er für Rechtsbeistand in Strafverfahren besorgt sein, in die Angestellte der Stadt nach solchen Vorfällen involviert sind.</p>		
POS 2009/000497 2009/000199	13.05.2009 16.09.2009	Wüthrich Katrin und Strub Jean-Daniel Verhinderung von Arbeitslosigkeit von bei der Stadt ausgebildeten Jugendlichen
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass keine bei der Stadt ausgebildeten Jugendlichen nach dem Lehrabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für Lehrgängerinnen und -abgänger der Stadt, die keine Anschlusslösung finden, soll – auf qualifizierenden Arbeitsstellen – wenn immer möglich eine Weiterbeschäftigung bis max. 18 Monate angeboten werden. Zugleich sollen sie bei der Stellensuche sowie im Hinblick auf mögliche Weiterbildungen gezielt unterstützt werden.</p>		
POS 2009/000555 2009/000220	27.05.2009 30.09.2009	von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Vereinbarung zum Lohngleichheits-Dialog
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Arbeitgeberin beim Lohngleichheits-Dialog beteiligen kann. Die Stadt Zürich soll eine Vereinbarung zum Lohngleichheits-Dialog unterzeichnen und durch die Lohnanalyse aufzeigen, dass das Personal der Stadt Zürich den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhält. Die freiwillige Teilnahme der Stadt Zürich hat Vorbildcharakter für andere Unternehmungen und Verwaltungen. Zu hoffen ist, dass die Resultate der Analyse (Methode der Regressionsanalyse) keine Lohndiskriminierung an den Tag bringen wird. Dadurch wird die Stellung der Stadt Zürich als faire und attraktive Arbeitgeberin gestärkt. Zudem wird der Stadtrat gebeten, die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich (z. B. Asylorganisation Zürich AOZ usw.) und die «Partnerbetriebe», an denen die Stadt Zürich in irgendeiner Form beteiligt ist (z. B. Erdgas Zürich AG, Schauspielhaus Zürich AG, Flughafen Zürich AG usw.), zu ermuntern, ebenfalls aktiv am Lohngleichheits-Dialog teilzunehmen.</p>		
POS 2009/000559 2009/000224	27.05.2009 10.06.2009	Virchaux Jean-Claude und Glättli Balthasar Umgehende Bezahlung von Lieferantenrechnungen
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienststellen der Stadt Zürich ab sofort sämtliche Lieferantenrechnungen umgehend nach Abschluss der Rechnungsprüfung bezahlen können (ohne Berücksichtigung und Ausnützung der vereinbarten Zahlungsfristen). Diese Regelung soll bis Ende 2010 gelten.</p>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000713 2009/000269	17.06.2009 23.09.2009	Z'graggen Marcel und Anderegg Peter Erhöhung des Lehrstellenangebots in der städtischen Verwaltung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit vorübergehend für maximal 3 Jahre – wenn möglich bereits auf Lehrstellenbeginn 2009 – die Zahl der Lehrstellenangebote in der städtischen Verwaltung so erhöht werden kann, dass die grosse Zahl der Absolventen von Anschlussprogrammen an die obligatorische Schulzeit, die momentan noch ohne Lehrstelle dastehen, reduziert werden kann.</i>		
POS 2009/000883 2009/000320	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Elmer Lück Annamarie Einbindung des Parkhauses Universität Irchel in das städtische Parkleitsystem
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Parkhaus Universität Irchel während der Betriebsdauer des neuen Shuttlebus-Verbindung zum Zoo an Sonn- und Feiertagen in das städtische Parkleitsystem eingebunden werden kann.</i>		
MOT 2009/000931 2009/000324	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Odermatt André Jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, der «Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG)» aus dem Objektkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» mit einem Restkredit per 31.12.2008 von 70685 Mio. Fr. einen jährlichen Beitrag von 5 Mio. Fr. zur Verfügung zu stellen, für Abschreibungen auf neu erworbenen Immobilien zur Verbilligung der Mieten, so lange, bis der Objektkredit aufgebraucht ist. Nicht benötigte jährliche Kredite werden auf das Folgejahr übertragen.</i>		
MOT 2009/000932 2009/000325	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Odermatt André Jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, der «Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG)» mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 150 000 Franken den Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle zu ermöglichen, die kaufwillige Mietende, deren Immobilie auf dem Stadtgebiet zum Verkauf steht oder die eine andere Immobilie auf dem Stadtgebiet gemeinsam erwerben wollen, berät und unterstützt. Die Anlaufstelle der PWG soll folgende Leistungen anbieten:</i>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung Die Anlaufstelle bietet Unterstützung bei der Gründung einer Genossenschaft oder Stockwerkeigentümergeinschaft, bei allen Belangen einer Immobilienkauf-Abwicklung sowie bei Verhandlungen mit den Verkäufern. 2. Finanzierungsunterstützung Die PWG kann selber die Immobilie erwerben und den bisherigen Mieterinnen und Mietern vermieten oder sich in geeigneter Form an der Finanzierung als Miteigentümerin beteiligen. 		
<i>Dem Gemeinderat ist ein Beschluss für die notwendige Statutenänderung der Stiftung PWG vorzulegen.</i>		
MOT 2009/000933 2009/000326	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Überweisung von Buchgewinnen an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) zur Erhöhung des Stiftungskapitals
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, sämtliche künftige Buchgewinne sowie die Buchgewinne der letzten vier Jahre aus Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebiets der «Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG)» zur Erhöhung des Stiftungskapitals zukommen zu lassen. Die Übertragung von vergangenen Buchgewinnen aus Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebiets zur Erhöhung des Stiftungskapitals der PWG soll in separatem Beschluss dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Übertragung der künftigen Buchgewinne aus Verkäufen von Land ausserhalb des Stadtgebiets zur Erhöhung des Stiftungskapitals der PWG wird jeweils zusammen mit dem jeweiligen Verkaufsbeschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2009/000934 2009/000327	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Odermatt André Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern

Der Stadtrat wird beauftragt, die neuen und (bezüglich Ziff. 4 sofern möglich und die Vertragspartner zustimmen) die bestehenden Baurechtsverträge der Stadt Zürich mit gemeinnützigen Baurechtsträgern zu revidieren sowie eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzunehmen. Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:

1. Festlegung des Anfangslandwerts: Abzugsfähigkeit von ökologischen, nicht subventionierten oder anderweitig durch Beiträge Dritter unterstützten Investitionen (z. B. allfällige Mehrkosten gegenüber den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben für Minergie-Standard) bei der Ermittlung der für den Anfangslandwert relevanten Erstellungskosten.
2. Bei der Festsetzung des Anfangslandwerts gilt bei neuen Baurechten der nach den sogenannten «Richtlinien 65» ermittelte Wert auch dann, wenn der aktuelle Buchwert des im Baurecht abzugebenden Grundstücks höher liegt; dieser ist entsprechend abzuschreiben.
3. Ablauf Baurechtsdauer: Die Stadt verpflichtet sich, Objekte des gemeinnützigen Wohnbaus beim Ablauf der Baurechtsdauer weiterhin dem Zweck des gemeinnützigen Wohnungsbaus zuzuführen, ausser bei gesteigertem Bedarf für Bauten für die Verwaltung selbst oder für eine öffentliche Nutzung. Dies kann in der Regel primär durch Verlängerung des Baurechtsvertrags zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäss den «Richtlinien 65» geschehen, durch Übertrag in den Bestand der eigenen, nach Kostenmiete-Grundsätzen bewirtschafteten Wohnliegenschaften der Stadt Zürich (ohne Aufwertung) oder durch Übertrag auf einen anderen gemeinnützigen Wohnbauträger (ebenfalls ohne Aufwertung). Für diese Zweckbindung ist der Erlass des Gemeinderats (841.110) «Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» vom 9. Juli 1924 entsprechend zu ergänzen.

POS 2009/001221 2009/000414	23.09.2009 02.12.2009	Egger Urs Aufhebung Bauverbot im Seeburg Park
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das 40jährige Bauverbot im Seeburg Park aufgehoben und die Erstellung von günstigen Wohnungen angeregt werden kann. Dabei sind die entsprechenden Vorhaben der reformierten Kirchgemeinde Neumünster für das denkmalgeschützte Nachbargrundstück und die Option eines Landabtauschs von Beginn an in die Planung einzubeziehen.

POS 2009/001264 2009/000448	30.09.2009 22.12.2010	Wenger Christian und Brassler Ueli Wohnsiedlungen, sanfte Renovation statt Abbruch
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die gemeinnützigen Wohnbauträger in der Stadt Zürich dahingehend Einfluss nehmen kann, dass die Abwägung zwischen Abbruch und einer sanften Renovation älterer Wohnsiedlungen unter Berücksichtigung einer Gesamtenergiebilanz vorgenommen wird, die auch die graue Energie einbezieht. Das gleiche Vorgehen soll auch bei städtischen Liegenschaften geprüft werden. Sollte ein Abbruch unumgänglich sein, soll dieser sozial- und quartierverträglich gestaltet werden.

POS 2009/001454 2009/000549	25.11.2009 11.12.2009	Angst Walter und Virchaux Jean-Claude Stiftung PWG, Unterstützung mit Abschreibungsbeiträgen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, mit den Organen der Stiftung PWG zu prüfen, ob mit Abschreibungsbeiträgen (oder anderen Formen der Unterstützung) der Kauf von Liegenschaften durch die Stiftung gefördert werden kann. Geklärt werden soll unter anderem:

- welche Auswirkungen die Abschreibungsbeiträge auf die Kaufpreise und die Mietpreise haben,
- nach welchen Kriterien und von wem die Beiträge beschlossen werden sollen,
- an was für Bedingungen die Auszahlung geknüpft werden müsste und könnte.

Dem Gemeinderat soll Bericht erstattet werden über die Ergebnisse dieser Abklärungen.

POS 2010/000284 2010/000129	10.03.2010 31.03.2010	Angst Walter und Rykart Karin Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestandes der Stiftung Alterswohnen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, verschiedene Optionen zur Beschaffung und Bereitstellung von zusätzlichem Bauland für die angestrebte Vergrösserung des Wohnungsbestandes der Stiftung Alterswohnen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. In die Abklärung einbezogen werden sollen insbesondere:

- die Potentiale der Landreserven der Stadt und anderer ganz oder teilweise in öffentlichem Besitz befindlicher Grundstücke;
- die Möglichkeiten des Kaufs oder Nutzung privater Landreserven und der Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften;
- die planungsrechtlichen Spielräume, Bauland für die Versorgung der Bevölkerung mit Alterswohnungen zu sichern.

Im Rahmen der Prüfung sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen bezüglich der zu erwartenden Land- und Erstellungskosten und der sich daraus ableitenden Mieten beurteilt werden. Ausserdem sollen gesellschaftliche Aspekte wie die Forderung nach altersdurchmischtem Wohnen, der Wunsch nach kleineren Einheiten statt grossen Alterssiedlungen und die Versorgung der verschiedenen Quartiere mit Alterswohnungen in die Beurteilung einbezogen werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000312 2010/000132	17.03.2010 07.04.2010	Blöchlinger Patrick und Brassler Ueli Verhinderung der Zweckentfremdung von Landwirtschaftsgebieten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche die Stadt Zürich ausserhalb ihres Gemeindegebiets besitzt, insbesondere die 25 ha gutes Landwirtschaftsland beim Weiler Herrenberg (Gemeinde Bergdietikon AG), nicht zweckentfremdet, sondern langfristig zu tragbaren Bedingungen an (wenn möglich ortsansässige biologisch bewirtschaftende) Bauern verpachtet werden.

MOT 2010/000390 2010/000153	07.04.2010 09.06.2010	SP-Fraktion, SVP-Fraktion und Grüne Fraktion Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen zu unterbreiten. Das Reglement soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Als städtische Vertretungen gelten sowohl Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet werden, als auch Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt werden.
- Die Vertreterinnen und Vertreter informieren den Stadtrat vor ihrer Wahl umfassend über ihre Interessenbindungen. Die Angaben stehen den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter informieren die vorgesetzte Stelle umgehend und so weit als möglich im Voraus schriftlich über neu eintretende Interessenkonflikte sowie über neue Interessenbindungen.
- Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder (inkl. ehemalige Stadtratsmitglieder) endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten.
- Die Vertreterinnen und Vertreter informieren die vorgesetzte Stelle wenn immer nötig, mindestens aber jährlich in schriftlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen bei der Drittinstitution sowie über die Zusammensetzung der Organe und Anteilseigner mit mehr als 5% des Kapitals oder der Stimmen. Die Berichte stehen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.
- Findet die Tätigkeit der Vertreterinnen und Vertreter ausserhalb der Arbeitszeit statt und wird von der Drittinstitution nicht entschädigt, wird sie durch die Stadt separat entschädigt. Die Ansätze dieser Entschädigung sind einheitlich festzulegen.
- Vertreterinnen und Vertreter, die von der Drittinstitution entschädigt werden, sind verpflichtet, Entschädigungen und Erfolgsvergütungen jeder Form offenzulegen. Erfolgsvergütungen sind vollständig der Stadtkasse abzuliefern. Ebenfalls vollständig abzuliefern sind Entschädigungen einer Drittinstitution, wenn die Mandatstätigkeit innerhalb der bezahlten Arbeitszeit verrichtet wird. Findet die Tätigkeit ausserhalb der bezahlten Arbeitszeit statt, kann die Vertreterin bzw. der Vertreter Entschädigungen bis zu einem Maximalbetrag von 20'000 Franken behalten. Bei mehreren Mandaten gilt der Ansatz für die gesamthaften Entschädigungen.

POS 2010/000685 2010/000275	23.06.2010 17.11.2010	Wyss Thomas und Kunz Hanspeter Sportanlage Guggach, gemeinsamer Kauf mit dem Kanton und Erhalt der Anlage für die Öffentlichkeit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die zum Verkauf stehende «Sportanlage Guggach» (Verkäuferin UBS), hinter dem Bucheggplatz übernehmen kann, und dadurch die Anlage Nutzungen, die der Stadt dienen zu sichern, wie zum Beispiel Wohnen, Sport oder als Parkanlage.

POS 2010/000813 2010/000311	14.07.2010 29.09.2010	Frei Dorothea und Pflüger Severin Bericht über die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich in Anschluss an die getroffenen Massnahmen entwickelt, und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann. Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (ETH, Universität, Fachhochschulen sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/002034 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z.B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Gebühren stehen im Zusammenhang mit einer staatlichen Gegenleistung. Die Gebühren verfolgen somit das Ziel, dass die vom Staat bzw. der öffentlichen Hand in Anspruch genommenen Leistungen – soweit möglich und zulässig – von der Nutzerin/Verursacherin bzw. vom Nutzer/Verursacher und nicht von der Allgemeinheit berappt werden sollen. Grundsätzlich gliedern sich die auf Stufe Gemeinde erhobenen *Gebühren* wie folgt:

Benützungsgebühren	Verwaltungsgebühren
Kostendeckungsprinzip = kostendeckend	Äquivalenzprinzip = zumutbare Kosten
– Gemeindebetriebe (Betriebsrechnung)	– Amtsgebühren (Kant. Rahmenordnung)
– Spital-, Heimtaxen (übergeordnete Vorgaben)	– Bearbeitungsgebühren (Kostendeckung)
– Kontrollgebühren (Blaue Zone)	– Elternbeiträge (einkommensabhängig)

Wenn das Kostendeckungsprinzip angewendet wird, erfolgt die Kontrolle über den geschlossenen Rechnungskreis (z. B. Taxen der Gemeindebetriebe). Die Gebühren für öffentliche Aufgaben, Dienste und Amtshandlungen, die der Öffentlichkeit kraft Verfassung, Gesetz oder Einzelbeschluss zukommen (Legalitätsprinzip), richten sich nach dem Äquivalenzprinzip sowie den Gebührevorgaben von Bund und Kanton. Diese geben in definierten Gebührenbereichen einzuhaltende Bandbreiten vor (z.B. Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966). Gestützt auf den Grundsatz der Äquivalenz sind einer öffentlichen Leistung die sozial und wirtschaftlich zumutbaren Kosten zuzuordnen (§ 6 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984). Zudem sind die am Äquivalenzprinzip orientierten Gebühren periodisch an die aktuellen Kostenverhältnisse anzupassen. Zu erwähnen bleibt, dass auf Stufe der Gemeinde keine Rechtsgrundlage für die Einführung von Lenkungsabgaben besteht.

Die Standortwahl von national und international tätigen Firmen wird durch das zeitgemässe und hochwertige Angebot der öffentlichen Leistungen und der Infrastruktur eines Gemeinwesens bestimmt; die Belastung mit Steuern und Abgaben steht weniger im Vordergrund. Zudem ist z.B. der wettbewerbsfähige Tarif des ewz als positiver Standortfaktor bekannt. Ganz allgemein spricht die hohe Attraktivität des Platzes Zürich für die intakte Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Dienste, und zwar im regionalen wie im nationalen und internationalen Kontext.

Gestützt auf den dargelegten Sachverhalt sowie den Umstand, dass ein systematischer und umfassender Bericht über die Gebührensituation der Stadt Zürich hohe Kosten generieren würde, ist der Stadtrat nach wie vor der Ansicht, dass die Erstellung eines Berichts im Vergleich zum erzielbaren Nutzen einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde.

POS 2002/002180 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Die von der Liegenschaftenverwaltung betreuten öffentlichen Parkhäuser sind seit 2008 an die Parkhaus Urania AG (Aktien im Besitz der Stadt) vermietet worden. Diese lässt die Anlagen zusammen mit ihrem eigenen Parkhaus durch die neu gegründete Tochtergesellschaft Parking Zürich AG betreiben. Die Stadt beschränkt sich auf die Rolle der Eigentümerin (Renovationen, Tarifpolitik).

Die zusammengefasste Bewirtschaftung aller städtischen Parkhäuser verstärkt die Synergien und den Marktauftritt. Mittelfristig werden auch Kooperationen mit privaten Parkhausbetreibern geprüft.

Subventionen für den Parkhausbetrieb waren und sind auch künftig nicht nötig.

MOT 2002/002249 2002/000493	20.11.2002 09.03.2005	Köpfli Josef und Naef Rolf Areal Tramdepot Hard, Objektkredit für den kommunalen Wohnungsbau
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, womit ein Objektkredit beantragt wird für die Erstellung einer Überbauung im Rahmen des kommunalen, mindestens zu zwei Dritteln freitragenden Wohnungsbaus auf dem städtischen Areal des Tramdepots Hard an der Hardturmstrasse in Zürich-West.

Gestützt auf die Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung 414/2006 einen Projektierungskredit für die Überbauung des Areals. Eine 2008 aktualisierte Kostenermittlung liess jedoch wegen der statischen Kombination mit dem Tramdepot und der entsprechenden Hochhausbauweise übermässig hohe Wohnungsmieten erwarten. Der Stadtrat verzichtete deshalb auf eine Weiterbearbeitung des Projekts und zog die Weisung am 29. April 2009 zurück.

Am 17. März 2010 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat eine neue, inhaltlich modifizierte Motion von Robert Schönbächler (CVP) und 17 Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2009/602) für eine Zusatznutzung mit Wohnungen und «öffentlichkeitswirksamen Nutzungen». Die entsprechenden Machbarkeitsstudien sind im Gange. Es empfiehlt sich deshalb, die alte Motion abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2002/002451 2002/000547	27.11.2002 11.12.2002	Im Oberdorf Bernhard, Dr. und Garzotto Bruno Städtisches Personal, Stellenplafonierung für das Jahr 2004
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, für das Jahr 2004 beim städtischen Personal eine Stellenplafonierung zu verfügen.

Der Stadtrat verweist auf seine Antworten in den Jahren 2004–2009. Er geht davon aus, dass die Fragen umfassend beantwortet wurden und die Umsetzung mit den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen ausreichend legitimiert ist.

Der Stadtrat empfiehlt, dieses Postulat abzuschreiben.

POS 2003/000157 2003/000013	15.01.2003 02.04.2003	Roth Mark Juristische Personen im städtischen Einflussbereich, Richtlinien für mehr Transparenz
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Richtlinien betreffend der Corporate Governance für die unselbständigen städtischen Unternehmungen, die verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und für andere juristische Personen, an denen die Stadt beteiligt oder Fremdkapitalgeberin ist, ausarbeiten kann. Die Richtlinien sollen eine möglichst hohe Transparenz im Bereich der kapital- und personalmässigen Zusammensetzung, Struktur und Verflechtung gegenüber der Öffentlichkeit gewährleisten. Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie ein jährlicher Rechenschaftsbericht zusammen mit der Rechnung veröffentlicht werden kann. Der erste Bericht soll so rasch als möglich erscheinen.

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2009 die Weisung 296 vom 24. September 2008 (Motion 2004/597) in zweiter Lesung abgelehnt. Der Stadtrat hat sodann in eigener Kompetenz eine weitestgehend gleichlautende Verordnung erlassen (Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, AS 177.300). Mit der Verordnung werden einheitliche Standards gesetzt und die Transparenz gestärkt, insbesondere hinsichtlich allfälliger Interessenkonflikte. Unter dem Titel Berichterstattung (Art. 11) verlangt die Verordnung unter anderem, dass die vorgesetzte Stelle über die wesentlichen Entwicklungen bei der Drittinstitution informiert wird. Ausserdem hat die vorgesetzte Stelle dafür zu sorgen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats Einsicht erhält in die publizierten (Geschäfts-)Berichte der Drittinstitution.

Das Postulat ist daher als erfüllt abzuschreiben.

POS 2004/000711 2004/000197	07.04.2004 12.05.2004	Rechnungsprüfungskommission Produktegruppen-Globalbudgets, materielle Entwicklung der Stellenwerte
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ab dem Budget 2005 für die Produktegruppen-Globalbudgets die materielle Entwicklung der Stellenwerte (umgerechnet in effektiv besetzte bzw. zu besetzende 100-%-Stellenäquivalente) auf der ersten Seite jedes Globalbudgets aufzuzeigen. Dies soll im Rahmen des Voranschlags jeweils für den Voranschlag des Vorjahres sowie für die Rechnung der zwei vorangehenden Jahre erfolgen und bei der Rechnung jeweils für den entsprechenden Voranschlag sowie die Rechnung der zwei vorangehenden Jahre. Die RPK soll im Rahmen der Trimesterberichte jeweils über die effektive Entwicklung der Stellenwerte informiert werden.

Die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (GRB vom 24. März 2010) sieht vor, dass bei den neuen, definitiven Produktegruppen-Globalbudgets drei Rechnungs-Vorjahre dargestellt werden – beim Produktegruppen-Jahresabschluss sind es zwei Rechnungs-Vorjahre, wie gefordert. Dieser Teil des Postulats wird ab Budget 2012 erfüllt.

Der Stadtrat liefert die Stellenwert-Daten nach Funktionsbereichen und Departementen mit der Weisung zum Budgetentwurf (Tabelle 2.12 der Auswertungen). Die RPK erhält bereits heute periodischen Bericht zur effektiven Entwicklung der Stellenwerte in allen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung – nicht bloss der Stellenwerte in den Dienstabteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets. Der Stadtrat möchte darauf verzichten, eine Doppelspurigkeit und Uneinheitlichkeit zu schaffen.

Aufgrund der Festlegungen in der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets wird der Antrag auf Abschreibung dieses Postulats deshalb wiederholt.

POS 2005/001426 2005/000548	23.11.2005 16.12.2005	Scherr Niklaus Erdgas Zürich AG, Einlage eines Teils der Dividende in den Stromsparfonds
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die jeweils 6% übersteigende Anteil der Dividende der Erdgas Zürich AG in den Stromsparfonds (4502 Vorfinanzierung von Stromsparmassnahmen) eingelegt wird.

Das kantonale Haushaltsrecht setzt den Fondsbildungen enge Grenzen. § 127 des Gemeindegesetzes verbietet den Gemeinden, allgemeine Mittel durch Zweckbindung der Stadtkasse zu entziehen. Vorausgesetzt wird eine Grundlage im übergeordneten Recht, was für den Stromsparfonds nicht zutrifft. Zudem setzt § 14 der Verordnung über den Gemeindehaushalt dem Instrument der Vorfinanzierung enge formale Voraussetzungen, wie Einschränkung der Vorfinanzierung auf Investitionen sowie Beibringung eines Grundsatzbeschlusses. Schliesslich ist es untersagt, feste Anteile der Gemeindesteuern oder Grundsteuern zur Deckung bestimmter Ausgaben zu verwenden (§ 14 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984). Diese Norm ist sinngemäss auch für Einnahmen des allgemeinen Haushalts zu beachten. Dazu zählt der Dividendenertrag der Erdgas Zürich AG. Das übergeordnete Haushaltsrecht belässt dem Stadtrat kein Ermessen, dem Gemeinderat eine Vorlage im Sinne des Postulats zu unterbreiten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001473 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1% verringert werden kann.

Anlässlich der Umstellung der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) auf das Beitragsprimat (1995) wurde das Guthaben der PKZH aus kumulierten Einkaufssummen in eine 25-jährige Annuität zum technischen Zinsfuß (4%) umgewandelt. Die Stadt tilgt seither den Barwert in Form von jährlichen Annuitäten. Begrenzt auf die Zinssituation ist die Überlegung verständlich, die Schuld der Stadt gegenüber der PKZH durch derzeit tiefer verzinsliche Anleihen abzulösen. Im Vordergrund steht aber die Vereinbarung zwischen der Stadt und der PKZH, mit dem Annuitätenmodell eine auf Kontinuität basierende Abtragung des Guthabens der PKZH zu sichern. So wäre es für die PKZH suboptimal, auf den Zeitpunkt der Umschuldung für Mittel von derzeit rund einer halben Milliarde Franken innert kurzer Frist alternative Anlagen realisieren müsste, die den BVG-Richtlinien entsprechen. Für die Stadt besteht ebenfalls kein Grund, vom Annuitätenmodell Abstand zu nehmen, konnte sie doch in den letzten Jahren die Zinslast deutlich verbessern. Neben den mit der Umschuldung verbundenen Verfahrensfragen würden bei der Stadt erhebliche Transaktionskosten generiert, unterliegen doch die Anleihen der öffentlichen Gemeinwesen immer noch der Stempelsteuer. Der erzielbare Zinsvorteil würde dadurch erheblich relativiert.

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts sowie der Tatsache, dass die Treasoriepolitik der Stadt in den letzten Jahren erheblich Zinskosten abgebaut hat, hält der Stadtrat unverändert am Annuitätenmodell mit der PKZH fest.

POS 2006/000113 2006/000023	25.01.2006 01.02.2006	Baumer Michael und Glättli Balthasar Open-Source-Software (OSS), jährlicher Bericht über deren Einsatz
-----------------------------------	--------------------------	---

Wir bitten den Stadtrat, jährlich Bericht zu erstatten über den Fortschritt der Umsetzung der OSS (Open-Source-Software) Strategie und geplante zukünftige Projekte. Dabei sind auch die Bereiche Personalförderung und -Weiterbildung, Kooperation mit Firmen, Hochschulen und Institutionen der öffentlichen Hand im OSS-Bereich und Unterstützung beim Ausarbeiten von Alternativofferten für OSS-Lösungen zu beleuchten.

Der Stadtrat hat 2005 entschieden, im Rahmen des Projekts «Führungsmodell Stadtrat Zürich» die aus den neunziger Jahren stammende IT-Strategie umfassend zu überarbeiten. Die Umsetzung der neuen IT-Strategie erfolgt unter Berücksichtigung der Open-Source-Software-Strategie (OSS-Strategie). In der Berichtsperiode wurden folgende Fortschritte bei der Umsetzung der OSS-Strategie erzielt:

Das Betriebssystem Red Hat Enterprise Linux wird, analog zum Vorjahr, als Standard-Betriebssystem für Server im städtischen Umfeld angeboten. Die derzeit von der OIZ angebotenen Linux Plattform Services umfassen:

- Webserver Services für dynamische Websites (Content Management Systeme)
- Webserver Services für Java-Applikationen
- Netzwerk Services
- Services zur Datenkommunikation (Datendrehscheiben)
- Medienmitteilungsplattform
- Open Source Komponenten für spezialisierte Systems Management Services zur Überwachung von Serversystemen und Netzwerkkomponente
- Systembestandteile des städtischen Projekts «VoIP4zuerich» (Voice over IP)
- Gateway Services (Web Entry Services)

Neben dem Linux-Basis-Release für Server und den Linux Plattform Services bietet die OIZ einen produktiven Open-Source-Software-Stack auf der Basis von LAMP (Linux als Betriebssystem, Apache als Webserver, MySQL als Datenbank, PHP/Perl/Python als Skriptsprachen) an.

Standen im Jahr 2009 rund 100 Linux-Server im Rechenzentrum der OIZ im Einsatz, so sind es per Ende 2010 mittlerweile über 150 Systeme. Dieser Zuwachs ist massgeblich mit dem Aufbau einer neuen Sicherheitsinfrastruktur im Gateway-Bereich zu begründen, die im Rahmen des Projekts «Web Entry Server für eGovernment» aufgebaut wurde.

Das stetige Wachstum der Linux-Systeme wird organisatorisch über eine entsprechende Engineering-Abteilung begleitet, in der Open-Source-Know-how aufgebaut und gezielt vertieft wird.

Im Client-Umfeld wurden innerhalb der Berichtsperiode keine Open-Source-Implementationen vorgenommen, da der im Rahmen der IT-Strategie definierte, auf Windows basierende Client noch bis 2011 stadtwweit in Betrieb geht.

POS 2006/000548 2006/000189	17.05.2006 12.07.2006	Angst Walter Stadtspital Waid, Abgabe der Personalthäuser im Baurecht
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der in der Medienmitteilung vom 15. März angekündigte Architekturwettbewerb über das Bauland an der Tüchstrasse in Zürich-Wipkingen (Personalthäuser Stadtspital Waid) so ausgeschrieben werden kann, dass

- das ganze, 17 000 Quadratmeter umfassende Areal im Baurecht an gemeinnützige Bauträger für die Nutzung als Mietwohnungen abgegeben werden kann und dass
- die bestehenden Personalthäuser auf einfachem Niveau renoviert und erhalten sowie in die künftige Gesamtüberbauung sinnvoll integriert werden können.

Der Stadtrat möchte das Grundstück angesichts dessen attraktiver Lage sowie im Sinne des Legislatorschwerpunkts «Wohnen für alle» zu 2/3 an einen gemeinnützigen Bauträger und zu 1/3 für die Erstellung von Eigentumswohnungen im Baurecht abgeben. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Stimmberechtigten bei der Bewilligung der Wohnbaukredite 2005 erstmals auch der Förderung des Wohneigentums zugestimmt haben. Zudem verfügt das Quartier Wipkingen mit rund 20% über einen hohen Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen.

Nach anfänglichen Verzögerungen (Rechtsverfahren betreffend Denkmalschutz, Abklärungen der städtebaulich vertretbaren Überbauungsdichte) wurde 2009 der gemeinnützige Bauträger ausgewählt und der Architekturwettbewerb gestartet. Zurzeit wird das Vorprojekt ausgearbeitet. Anfangs 2011 wird per Ausschreibung ein Investor für die Eigentumswohnungen gesucht. Die zwei Baurechtsverträge (gemeinnütziger Wohnungsbau und Eigentumswohnungen) werden dem Gemeinderat im zweiten Semester 2011 unterbreitet.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2006/000641 2006/000234	14.06.2006 03.12.2008	Jacobi Heinz und Bucher Judith Städtisches Personal, Lohngleichheit von Frau und Mann
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein geschlechterdifferenziertes Lohncontrolling in allen Dienstabteilungen einzuführen. Dabei sollen folgende Daten jährlich und geschlechterdifferenziert erhoben und veröffentlicht werden:

- Anzahl Stellen und Beschäftigungsvolumen nach Geschlecht
- Differenzierte Ausweisung von Voll- und Teilzeitstellen nach Funktionsstufen und nach Geschlecht
- Vergleich der Löhne von Frauen und Männern nach Funktionsstufen, in Relation zur nutzbaren Erfahrung (früher Dienstjahre), Voll- und Teilzeitstellen
- Analyse der Löhne von Personen, die aufgrund der Arbeitsmarktsituation über dem Maximum oder unter dem Minimum der städtischen Lohnskala eingereiht sind, nach Geschlecht und Departement
- Verteilung der Leistungsbeurteilungen von Frauen und Männern (Controlling der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche) nach Funktionsstufen, in Relation zu Alter und nutzbarer Erfahrung in allen Dienstabteilungen und nach Departement
- Lohnerhöhungen aufgrund dieser Leistungsbeurteilungen nach Geschlecht, Funktionsstufen, nutzbarer Erfahrung in allen Dienstabteilungen und nach Departement
- Verteilung der Zulagen, Spontanprämien und einmaligen Vergütungen nach Geschlecht in den Dienstabteilungen, aufgeschlüsselt nach Funktionsstufen, Voll- und Teilzeitstellen, Alter, nutzbarer Erfahrung und Lage im Lohnband

Das geschlechterdifferenzierte Lohncontrolling wurde mittlerweile eingeführt, auch auf Dienstabteilungsebene. Vor allem dank der neuen Personalapplikation (SAP-HCM) ist es möglich, die entsprechenden Auswertungen zu erstellen. Die entsprechenden, nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Angaben finden sich jeweils auch im Geschäftsbericht des Stadtrats (Mitarbeitende, Kaderangehörige, Beschäftigungsgrade und Personalaufwand gesamt und nach Departementen) und in den jährlichen Berichten zum städtischen Lohnsystem SLS (zusätzliche Auswertung nach Funktionsstufen, Lage der Löhne in den Lohnbändern, Auswertung der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche und der Spontanprämien). Die Erhebung und Veröffentlichung weiterer Angaben erfolgt nur, soweit mit vertretbarem Aufwand ein Erkenntnisgewinn zu erwarten ist und unter dem Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Das geschlechterdifferenzierte Lohncontrolling ist flächendeckend eingeführt, womit das Postulat als erledigt abzuschreiben ist.

POS 2006/000681 2006/000258	21.06.2006 03.12.2008	Barzotto Myriam Leistungsvereinbarungen mit Institutionen, Ergänzung betreffend Löhne
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Leistungsvereinbarungen mit kulturellen und sozialen Institutionen (wie z.B. der Pestalozzigesellschaft Zürich) so ergänzt werden können, dass sich die Löhne der Angestellten den Ansätzen der städtischen oder kantonalen Besoldungsverordnung anlehnen.

Aus Sicht des Präsidialdepartements und Human Resources Management ist es nicht sinnvoll, dass alle unterstützten Institutionen gleich behandelt werden, und eine Ungleichbehandlung scheint uns auch nicht problematisch. Diese Institutionen sind rechtlich eigenständig, d.h. sie können ihre Lohnpolitik grundsätzlich selbst bestimmen.

Der Stadtrat empfiehlt, dieses Postulat abzuschreiben.

POS 2006/001303 2006/000525	22.11.2006 06.12.2006	Egger Urs Negative Einkommenssteuer, Bericht über Auswirkungen auf sozialpolitische Massnahmen bei allfälliger Einführung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht zu prüfen, welche sozialpolitischen Massnahmen in der Stadt Zürich durch die allfällige Einführung einer «Negativen Einkommenssteuer» tangiert würden. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Massnahmen ersetzbar, nur anpassungsbedürftig oder ganz davon unberührt sind.

Das Einkommenssteuerrecht fällt in die Kompetenz des Bundes und – soweit das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes es zulässt – der Kantone. Es bleibt keinerlei Raum für städtische Regelungen. Der Bund ist 2007 nach eingehender Prüfung zum Schluss gekommen, die Idee nicht weiter zu verfolgen («Erwerbsabhängige Steuergutschriften: Möglichkeiten und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz», Bericht der Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Robert E. Leu, 31. August 2007). Bei dieser unveränderten Ausgangslage besteht für die Stadt Zürich kein Anlass, ihrerseits weitere, zumal sehr aufwendige Abklärungen vorzunehmen.

POS 2007/000240 2007/000089	28.02.2007 14.03.2007	Garzotto Bruno und Bergmaier Guido «Scan Center» des Steueramts der Stadt Zürich, Arbeiten nur für öffentliche Verwaltungen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Scan Center des Steueramts der Stadt Zürich im Lochergut folgende Auflage gemacht werden kann: Das Scan Center darf einzig Arbeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltungen ausführen.

Das Aufgabengebiet des Scan Centers des Steueramts der Stadt Zürich umfasst heute im Wesentlichen das Digitalisieren und Archivieren von Steuererklärungen im Auftrage des kantonalen Steueramts sowie von kommunalen Steuerämtern. Weil die Nachfrage nach Systemen, welche eine effiziente Datenverfügbarkeit auf elektronischem Wege ermöglichen sollen, auch in den öffentlichen Verwaltungen stetig zunimmt, vermag das Scan Center auch deren Bedürfnisse abzudecken. Das Scan Center konzentriert sich ausschliesslich auf Aufträge der öffentlichen Hand, und eine Ausweitung auf private Unternehmungen ist nicht Gegenstand seiner Marktausrichtung.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000796 2007/000407	11.07.2007 12.09.2007	Garzotto Bruno und Liebi Roger Städtischer Lager- und Gewerberaum, Erhalt der Nutzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie künftig günstiger städtischer Lager- und Gewerberaum erhalten werden kann. Dieser soll Handwerkern und Gewerbetreibenden zur Miete angeboten werden oder Jungunternehmern eine Starthilfe bieten, mit der einzigen Auflage, dass Arbeitsplätze und Lehrstellen angeboten werden müssen.

Gewerbebetriebe und Läden sind für ein lebendiges Quartier sowie als Anbieter von Arbeitsplätzen sehr wichtig. Bei der Auswahl der Mieterinnen und Mieter achtet die Liegenschaftenverwaltung u.a. auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung (Mietermix, Versorgung mit Alltagsprodukten usw.). Der Bestand an Gewerbe- und Lagerräumen erfährt keine generelle Schmälerung. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass die Stadt angesichts ihrer übrigen Aufgaben solche Räume im Einzelfall auch einem anderen Zweck zuführt. Umgekehrt entstehen wieder neue Gewerberäume, sei es bei der Landabgabe im Baurecht (z.B. Rigiplatz, Projekt Kalkbreite), bei eigenen Neubauvorhaben (Projekte Kronenwiese und Hornbach), oder mit der derzeit beabsichtigten Miete des Amag-Gebäudes an der Überlandstrasse (Vorlage beim Gemeinderat, GR Nr. 2010/452, Weisung vom 13. November 2010).

Im Übrigen haben die Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 die Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» angenommen. Danach hat die Stadt künftig gezielt «preisgünstige Gewerberäume für ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe» zur Verfügung zu stellen. Angesichts des ergangenen Volksentscheids kann das Postulat abgeschrieben werden.

POS 2007/001250 2007/000617	28.11.2007 09.01.2008	AL-Fraktion, SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Fiskalliegenschaften, Aufwertungen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Wohnliegenschaften (Rechnungskreis 2022), ausgenommen spezielle Objekte (Stapi-Villa, «Villa Hartmann» usw.), und für die von KMU genutzten oder für KMU geeigneten Gewerbeliegenschaften (Rechnungskreis 2027) mit dem Kanton eine analoge Regelung getroffen werden kann, wie sie für die städtischen Wohnsiedlungen vorgesehen ist und heute schon ähnlich für die Gemeindebetriebe gilt (Übertragung ins Verwaltungsvermögen bei gleichzeitiger Befreiung von den Abschreibungsvorschriften des Remo).

Das Postulat entspricht weitestgehend der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», die von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommen worden ist (Art. 4^{quater} Gemeindeordnung). Danach sind die vom Postulat anvisierten Wohnliegenschaften nach den Prinzipien der Wohnbauförderung, namentlich der Kostenmiete, zu bewirtschaften und zu vermieten. Auszuscheiden sind, wie im Postulat ebenfalls vorgesehen, «spezielle Wohnobjekte» sowie nicht kleingewerblich genutzte Geschäftsräume. Angesichts des ergangenen Volksentscheids ist das Postulat erfüllt.

POS 2007/001281 2007/000636	06.12.2007 19.12.2007	Angst Walter und Badran Jacqueline Gewerbeliegenschaften, differenzierte Mietzinspolitik
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, eine differenzierte Mietzinspolitik für die von KMUs genutzten Objekte im Rechnungskreis Gewerbeliegenschaften (2027) zu prüfen. Auf Mietzinsanpassungen wegen steigender Hypothekenzinsen, Teuerung und Kostensteigerungen sowie die jährliche Anpassung von Indexmieten soll verzichtet werden, wenn die entsprechenden Mietzinse nicht deutlich unter dem quartier- und branchenüblichen Niveau liegen, und die Geschäftsmieterinnen und -mieter in Branchen mit geringer Wertschöpfung tätig sind. Geprüft werden soll auch ein Verzicht auf die Erhöhung der Anfangsmieten, wenn die Mietobjekte an KMUs vermietet werden, die in Branchen mit geringer Wertschöpfung tätig sind.

Läden, Büros und sonstige Geschäftsräume sind heute dem Finanzvermögen zugeteilt. Es wird grundsätzlich ein quartierüblicher Mietzins erhoben, der auch die Lage und Ausstattung des Objekts berücksichtigt. Im Interesse eines guten Mietermixes und der Quartiersversorgung kann die Liegenschaftenverwaltung den Mietzins im Einzelfall auf den kostendeckenden Ansatz reduzieren. Ein weitergehender Verzicht auf Mietzinseinnahmen, insbesondere der Verzicht auf die Anpassung der Mieten an den jeweiligen Kostenstand, wäre haushaltrechtlich als Ausgabe zu bewilligen (Art. 41c Gemeindeordnung). Im Falle einer generellen Reduktion, wie dies das Postulat anregt, wären die Bilanzwerte der entsprechenden Liegenschaften abzuschreiben. Das Postulat erweist sich als überholt, da die Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 die Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» angenommen haben. Danach stellt die Stadt für ertragsschwache und förderungswürdige Kleingewerbe gezielt preisgünstige Räume zur Verfügung. Ausgenommen von der Vergünstigung bleiben nicht kleingewerblich genutzte Geschäftsräume.

POS 2007/001317 2007/000648	12.12.2007 09.01.2008	Meier Daniel und Anderegg Peter Finanzverwaltung, Zahlungsfristen und Abzug von Skonto
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Rechnungen für Leistungen/Lieferungen innerhalb von 30 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos bezahlt werden können. Bezahlt die Stadt Zürich erst nach 30 Tagen oder später, ist der Unternehmer berechtigt, die allenfalls zuviel abgezogenen Skontobeträge nachzufordern. Das Zahlungsziel von 60 Tagen ohne Skontoabzug soll weiterhin verbindlich eingehalten werden.

Die Prüfung der Zahlungsmodalitäten im Sinne des Postulats hat bereits im März 2009 eingesetzt. In der Folge wurden die Dienstchefinnen und Dienstchefs an einer Konferenz im ersten Quartal 2009 aufgefordert, die Zahlungsmoral erheblich zu verbessern. Mit diesem konkreten Aufruf soll erreicht werden, dass alle Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungstermine bezahlt werden. Die Dienstabteilungen haben den Aufruf ernst genommen und sind daran, die Prozesse zu optimieren. Dies ist deshalb wichtig, weil ein Vergleich «Erfassungsdatum mit Zahlungsdatum» aufzeigt, dass die verspätete Zahlung ihren Ursprung oft in den langen Wegen der Rechnungen durch die Verwaltung hat.

Der im Jahr 2010 durchgeführte Vergleich «Erfassungsdatum mit Zahlungsdatum» hat für die im SAP-Mandanten geführten Fakturen eine gegenüber der im März 2009 durchgeführten Untersuchung eine signifikante Verkürzung der Zahlungsfristen ergeben. Die angestrebte Verbesserung wurde erreicht. Die Zahlungen sind mit den Fälligkeiten praktisch deckungsgleich.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000182 2008/000096	27.02.2008 12.03.2008	Angst Walter und 6 Mitunterzeichnende Kongresshaus-Stiftung Zürich, Gespräche über deren Zukunft

Der Stadtrat wird gebeten, die Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung zu prüfen, in den Gesprächen soll geklärt werden, ob die Kongresshausstiftung den von den Stifterinnen formulierten Auftrag noch in sinnvoller Weise erfüllen und ob über eine Auflösung der Stiftung eine stabilere Basis für den Betrieb der Tonhalle und die weiteren Nutzungen des Grundstücks geschaffen werden kann. Der Gemeinderat soll in geeigneter Form über die Ergebnisse dieser Gespräche orientiert werden.

Nach dem Nein der Stimmberechtigten (1. Juni 2008) zum Landkauf des Villa-Rosau-Areals, der das Projekt von Rafael Moneo für ein neues Kongresszentrum ermöglicht hätte, ist der Auftrag für die Kongresshaus-Stiftung Zürich eindeutig: Die Stiftung hat gemäss ihrem Zweck «für die Erstellung und den Betrieb eines Tonhalle- und Kongressgebäudes am Alpenquai (heute General-Guisan-Quai)» zu sorgen. Weil es bis zur Realisierung eines neuen Kongresszentrums noch 10 bis 15 Jahre dauern kann, hat die Stiftung jetzt den Auftrag, den optimalen Kongresshaus- und Tonhalle-Betrieb zu gewährleisten. Aufgrund von Studien der Baukommission der Stiftung sowie aufgrund einer Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten hat sich der Stadtrat im September 2010 gemäss Empfehlung von Stiftungsrat und Planungsausschuss entschieden, eine Teilinstandsetzung im Umfang von rund 55 Mio. Fr. für Tonhalle und Kongresshaus in die Wege zu leiten. Allein der – wegen der Neubaupläne – aufgeschobene Unterhalt wird auf über 30 Mio. Fr. veranschlagt. Das Parlament und die Stimmberechtigten werden voraussichtlich im Jahre 2012 über eine Aufstockung des Stiftungskapitals der Kongresshaus-Stiftung in der Grössenordnung von 55 Mio. Fr. befinden können. So soll die Stiftung in die Lage versetzt werden, die Instandsetzung zu realisieren. Bis auf Weiteres sind die Aufgaben für die Stiftung also klar gegeben. Entsprechend kann das Postulat abgeschrieben werden.

POS 2008/000454 2008/000191	07.05.2008 04.06.2008	Blöchlinger Patrick und Brassler Ueli Städtische Restaurants, vielfältiges Angebot von Bieren
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schaffung eines vielfältigen Angebots an Bieren, insbesondere auch solchen kleiner einheimischer Brauereien, in den Restaurants in städtischem Besitz gefördert werden kann.

Bei der Vermietung eines Gastronomiebetriebs überbindet die Liegenschaftenverwaltung der Mieterin oder dem Mieter die Bestimmungen des Rahmenvertrags über den Bierausschank in städtischen Gastronomiebetrieben (Bierliefervertrag). Danach ist die Mieterschaft verpflichtet, Biere der entsprechenden Brauerei oder die von ihr vertriebenen Marken zu führen. Im Gegenzug bezahlt die Brauerei der Stadt eine jährliche Vergütung, von der die Wirtinnen und Wirte einen Anteil erhalten. Ausgenommen vom Rahmenvertrag ist rund ein Drittel der Restaurants wegen ihres geringen Bierabsatzes. Die Liegenschaftenverwaltung schreibt den Bierliefervertrag alle fünf Jahre aus. Der derzeitige Vertrag wurde mit der Feldschlösschen-Gruppe abgeschlossen und läuft bis Ende September 2013. Gegenüber dem vorausgegangenen Vertrag erlaubt er den Wirtinnen und Wirten einen erhöhten Fremdbieranteil von bis zu 33%. Dieser freie Bieranteil konnte die Stadt dank der grossen, im Bierliefervertrag eingebundenen Anzahl Restaurants vereinbaren. Gemäss Mietvertrag sind die Mieterinnen und Mieter gehalten, das Kontingent für Fremdbiere im Interesse der Biervielfalt und zur Unterstützung regionaler Kleinbrauereien auszusüpfen.

Unter dem Gesichtspunkt der postulierten Biervielfalt erweist sich der Bierliefervertrag somit als durchaus kundenfreundlich. Die Brauereien, mit denen bisher Bierlieferverträge abgeschlossen wurden, verfügen nämlich über eine grosse Angebotspalette. Würde die Liegenschaftenverwaltung keinen solchen Vertrag mehr abschliessen, würden etliche Mieterinnen und Mieter direkte Vereinbarungen mit einer Brauerei eingehen, was in der Regel zu einem eingeschränkten Angebot führen dürfte.

POS 2008/000650 2008/000283	18.06.2008 17.09.2008	Angst Walter und Mauch Corine Neuvermietung städtischer Wohnungen und Gewerberäume, Moratorium betreffend höhere Anlagewerte
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob vorläufig darauf verzichtet werden kann, bei der Neuvermietung von städtischen Wohnungen und Gewerberäumen die höheren Anlagewerte in die Mietzinskalkulation einzubeziehen. Das Moratorium soll bis zum Volksentscheid über die soeben eingereichte Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» gelten.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen (ohne kommunale Wohnsiedlungen) wurden nach den einschlägigen Vorschriften des Kantons per 1. Januar 2007 neu bewertet und bilanziert. Dies führte zu Mietzinserhöhungen bei Neuvermietungen. Ein Verzicht auf die höheren Einnahmen kommt aus haltrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Einnahmefälle müssten sonst als Ausgaben bewilligt werden (Art. 41c Gemeindeordnung).

POS 2008/000959 2008/000399	03.09.2008 22.10.2008	SP-Fraktion Stadtverwaltung, Berücksichtigung von Produkten aus fairem Handel
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung sowie der gezielten Berücksichtigung von Produkten an fairem Handel informieren und diesbezüglich sensibilisieren können. Insbesondere ist die Bevölkerung über die bereits praktizierten, die beschlossenen sowie die in die Wege geleiteten Massnahmen zu informieren.

Der Stadtrat hat mit der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» die entsprechenden Prinzipien beschlossen und stadtweit eingeführt (STRB Nr. 459 vom 17. März 2010). In den Erläuterungen unter Punkt 4.2.2. ist die Förderung von Produkten aus dem fairen Handel spezifisch vorgesehen. Der Information der Bevölkerung wurde mittels Pressemitteilung sowie Publikation der gesamten Richtlinie auf der städtischen Internetseite Rechnung getragen. Das Postulat ist damit erledigt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000960 2008/000400	03.09.2008 22.10.2008	SP-Fraktion Beschaffungswesen, Einhaltung der Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens dahingehend geändert werden können, dass alle Lieferantinnen und LeistungserbringerInnen vertraglich verpflichtet werden, bei der Ausführung von Aufträgen die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten. Dabei soll die Stadt Zürich auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren und sich mit anderen öffentlichen Verwaltungen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene zu vernetzen. Soweit Änderungen der kantonalen Submissionsverordnung notwendig sind, wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie diese bewerkstelligt werden können.

Der Stadtrat hat mit der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» die entsprechenden Prinzipien beschlossen und stadtwweit eingeführt (STRB Nr. 459 vom 17. März 2010). Die Verpflichtung der Lieferfirmen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO ist durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadt Zürich für die Beschaffung von Gütern sowie durch den Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und -partner der Stadt Zürich und das Firmenprofil bzw. die Selbstdeklaration sichergestellt. Das Postulat ist damit erledigt.

POS 2008/001071 2008/000459	01.10.2008 29.10.2008	Rykart Sutter Karin und Knauss Markus Spirgartenstrasse, Verzicht auf Parkplatzprovisorium
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf das geplante Parkplatzprovisorium auf dem 735 m² grossen Wiesenland Kat.-Nr. AL8108 an der Spirgartenstrasse zu verzichten und die damit verbundenen Kosten von 100 000 Franken einzusparen.

Das Parkplatzprovisorium dient als Ersatz für jene Parkplätze, die im Zuge der Gesamtüberbauung von der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und Implenia aufzuheben waren. Wie in der Vorlage über den Landverkauf an die Stiftung ausgeführt (GR Nr. 2008/195), haben die Plätze eine wichtige Funktion für die Geschäfte im Zentrum von Altstetten. Die Implenia wurde deshalb verpflichtet, mit der Neuüberbauung ein unterirdisches, öffentlich nutzbares Parkhaus zu erstellen. Die Spezialkommission Finanzdepartement und der GR haben die Fragen rund um die Parkierung ausführlich diskutiert und dem Geschäft am 29. Oktober 2008 zugestimmt. Das Parkplatzprovisorium wurde in der Folge erstellt.

POS 2008/0010732 2008/000461	01.10.2008 12.11.2008	Angst Walter und Stokar Gasser Christine Landgeschäfte im Oberhauser Ried (Glattpark), Verkauf von Bauland
------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, bei künftigen Landgeschäften im Oberhauser Ried (Glattpark) den Verkauf von Bauland an gemeinnützige Baugenossenschaften zu prüfen und punktuell auf eine Abgabe an die Meistbietenden zu verzichten.

Die Stadt Opfikon als Standortgemeinde ist grundsätzlich an Überbauungen von Baugenossenschaften interessiert. Allerdings sieht sie sich nicht in der Lage, zu einer vergünstigten Landabgabe beizutragen. Stadt- und Gemeinderat von Zürich haben es bisher abgelehnt, derartige Leistungen in anderen Gemeinden zu erbringen. Es bietet sich nun aber eine Gelegenheit, der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) eine grössere Landfläche im Glattpark abzutreten. Im Gegenzug veräussert die ABZ der Stadt ein Areal an der Erikastrasse im Quartier Wiedikon mit überalterter Bausubstanz. Das Grundstück soll anschliessend im Baurecht an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zur Erstellung von Alterswohnungen abgegeben werden. Bei dieser Ausgangslage ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat den Landverkauf an die ABZ zum Schätzwert für den Mietwohnungsbau zu beantragen und auf die Erzielung eines höheren Kaufpreises zu verzichten, wie dieser sonst in einem Konkurrenzverfahren bzw. für Eigentumswohnungen zustande käme.

POS 2008/001138 2008/000477	22.10.2008 12.11.2008	Grüne-Fraktion Landverkäufe ausserhalb der Stadt Zürich, Kompensation
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er alle künftigen Landverkäufe ausserhalb der Stadt Zürich, vor allem aber im Glattpark in Opfikon – entweder durch Abtausch von Land auf städtischem Gebiet mit den Erwerbenden – oder durch gleichzeitige Reinvestition des Ertrages in Landerwerb auf städtischem Gebiet kompensieren kann. Der Landerwerb in der Stadt Zürich ist mit der Bereitstellung von günstigen Räumlichkeiten für das Gewerbe und für Wohnungsmietende zu verknüpfen.

Der Verkauf von Land ausserhalb der Stadt erfolgt jeweils zum bestmöglichen Preis. Der erzielte Buchgewinn fliesst den allgemeinen Mitteln zu, da eine Zweckbindung des Erlöses haushaltrechtlich nicht zulässig ist. Zweifellos erweitern Landverkäufe aber den Spielraum für eine aktive Landpolitik. Ein Landabtausch mit einem Käufer kann durchaus prüfenswert sein. Allerdings bieten sich solche Gelegenheiten selten. Am ehesten kommen hierfür professionelle Investoren in Betracht. Diese sind aber meistens wenig daran interessiert, attraktives Land in der Stadt Zürich gegen Land in der Agglomeration zu tauschen. Im Falle des Landesbesitzes im Glattpark ist hingegen ein aktueller Tausch vorgesehen. Geplant ist eine Veräusserung an die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ). Diese verkauft der Stadt im Gegenzug ein Areal an der Erikastrasse im Quartier Wiedikon (vgl. Antwort zum Postulat von Walter Angst und Christine Stokar Gasser betreffend Landgeschäfte im Glattpark vom 1. Oktober 2008, GR Nr. 2008/461).

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/001196 2008/000503	05.11.2008 10.12.2008	Schwyn Markus und Gut Susi IT-Strategie, Verschiebung Umstellung der Betriebssysteme

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Umstellung der Betriebssysteme innerhalb der gesamte Stadtverwaltung auf Windows Vista zugewartet und direkt auf Windows 7 gewechselt werden kann.

Der Wechsel von Windows XP zu Windows Vista ist, technisch gesehen, ein Quantensprung, weil eine grundsätzlich neue Plattformtechnologie zum Einsatz kommt. Dieses neue technische Konzept bleibt auch bei Windows 7 unverändert. Investitionen, die für die Migration von Applikationen auf Vista anfallen, können – falls zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht – für Windows 7 vollumfänglich übernommen werden. Auch lizentechnisch spielt es keine Rolle, da die Stadt ein kostenloses Recht zum «Upgrade» von Vista auf Windows 7 hat. Oberstes Ziel ist ein einheitlicher PC-Standard für alle städtischen Büroarbeitsplätze. Die Standardisierung, der «gemeinsame Nenner» für alle Computerarbeitsplätze, bringt technisch und auch kostenseitig viele Vorteile. Insbesondere vereinfachen sich Support und Wartung erheblich, da nur noch ein System bedient werden muss. Darum ist es in vielerlei Hinsicht sinnvoll, bis zum Abschluss der Rollouts 2011 überall das gleiche Betriebssystem, nämlich Vista, zu implementieren.

Die OIZ hat das Nachfolgeprodukt von Windows Vista, Windows 7, eingehend analysiert. Windows 7 und Vista können als «enge Verwandte» bezeichnet werden. Es gibt zwar für den Endanwender gewisse funktionale Verbesserungen, z. B. eine leicht angepasste Benutzeroberfläche (durchgängiges Konzept der dynamischen Menüleisten), Verbesserung der Handschriftenerkennung, erhöhte Akkulaufzeit bei portablen Geräten, Erweiterungen im Bereich der Datenindexierung usw. Der Mehrwert ist jedoch nicht markant. Bezüglich Performance gibt es Verbesserungen im Bereich Aufstarten und Herunterfahren und Wiederherstellen aus dem Standby-Modus. Im laufenden Betrieb ist Windows 7 aber nach heutigem Wissensstand nicht schneller als Vista.

POS 2008/001247 2008/000529	26.11.2008 10.12.2008	Rosenheim Monjek und Leiser Albert Stadtverwaltung, Moratorium bei den Personalstellen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er für die kommenden drei Jahre (2009–2011) im Verwaltungsbereich der Stadt Zürich, ohne die Gemeindebetriebe, d.h. in der Verwaltung im engeren Sinne, ein Moratorium bei den Personalstellen auf den Istzahlen per Ende 2008 umsetzen kann.

Da die gleiche Frage bereits in früheren Jahren als Postulat gestellt wurde, hat der Stadtrat bereits im Jahre 2004 die Plafonierung der Personalstellen auf dem Stand gemäss Budget 2004 beschlossen und dazugehörige Vollzugsrichtlinien erlassen.

Seither sind neu geplante Stellen mittels begründeter Weisung dem Stadtrat als Gremium zur Bewilligung vorzulegen, d.h. Stellenschaffungen fallen ausschliesslich in die Kompetenz des Stadtrats. Es kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- a) zwingende Erfüllung neuer Aufgaben
- b) Kompensation mit bestehendem Stellenplan nicht realisierbar
- c) Kompensation des Aufwandes durch künftige Erträge aufgrund der Stellenschaffung
- d) deutlich gewachsener Arbeitsumfang über eine längere Periode

Das Vollzugsverfahren wurde in den letzten Jahren mehrmals angepasst und als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat optimiert. So sind sämtliche Stellenschaffungsanträge dem Finanzvorstand mittels Weisung einzureichen, der von HRZ Abklärungen bezüglich Stellenplan und finanziellen Auswirkungen einfordert. HRZ prüft die Erfüllung der Kriterien, wobei bezüglich Stellenplan auch allfällige nicht besetzte Stellen innerhalb des betreffenden Departements in die Betrachtung einbezogen werden, und erstellt einen entsprechenden Mitbericht zur Weisung. Da neben den Personalkosten auch die benötigten zusätzlichen Arbeitsplätze mit Kosten verbunden sind und die städtische Immobilienverwaltung ebenfalls Restriktionsvorgaben hat, muss die Weisung auch Aussagen darüber enthalten, ob die entsprechenden Arbeitsplätze vorhanden sind. Die IMMO verfasst dazu ebenfalls einen Mitbericht. Damit die Stellenplafonierung richtig greifen kann, hat der Stadtrat mit dem IAFP-Prozess 2008–2011 ein Anmeldeverfahren eingeführt, womit neu geplante Stellen bereits mit den IAFP-Prognosezahlen Anfang März gemeldet werden müssen. Für die im Planungsprozess bewilligten neuen Stellen braucht es bis Mitte September noch einen separaten Stadtratsbeschluss.

Der Stadtrat vollzieht somit bereits praxisbezogen das Anliegen des Postulats. und empfiehlt, dieses Postulat abzuschreiben.

